

Masterthesis im Rahmen des Universitätslehrganges
„MIGRATIONSMANAGEMENT (MAS)“
in Kooperation der Uni Salzburg mit dem Bildungszentrum St. Virgil und dem
Österreichischen Integrationsfonds

„...ich werde Pensionistin bevor ich das alles habe.“
Der lange Weg vom Asylantrag bis zu einem anerkannten Leben.
Problematiken und Implikationen der Anerkennung von Qualifikationen
Asylberechtigter in Österreich.

Wissenschaftliche Betreuung:
Mag. Martin Schenk

Verfasserin:
Mag.^a Sabine Kaufmann
Matr.Nr.: 9203863

Wien, September 2009

Ich möchte mich bei meinen InterviewpartnerInnen für ihr Vertrauen bedanken.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung..... | 5 |
| 1.1. Zielsetzung, Forschungsstand und Erkenntnisinteresse | 6 |
| 1.2. Forschungsstrategie und Methode | 8 |
| 2. Begriffsklärung..... | 9 |
| 2.1. Migration und Fluchtmigration..... | 9 |
| 2.2. ZuwanderInnen – MigrantInnen – Fremde – AusländerInnen – Flüchtlinge – AsylantInnen..... | 10 |
| 3. Entwicklung der Asylpolitik und ihre rechtlichen Grundlagen..... | 12 |
| 3.1. UNHCR und die Genfer Flüchtlingskonvention..... | 12 |
| 3.2. Die Europäische Menschenrechtskonvention..... | 14 |
| 3.2.1. Subsidiär Schutzberechtigte | 15 |
| 3.2.2. Humanitäres Bleiberecht | 16 |
| 3.3. Zur rechtlichen Situation von Flüchtlingen in Österreich | 17 |
| 3.4. Zur Anzahl der AsylwerberInnen in Österreich | 19 |
| 3.5. Das Asylgesetz | 21 |
| 3.5.1. Das Asylverfahren | 22 |
| 3.5.2. Rechtsgrundlagen und Kenndaten zur Flüchtlingsbetreuung | 24 |
| 4. Alltagsleben und berufliche Möglichkeiten | 26 |
| 4.1. Sozialhilfe | 26 |
| 4.2. Arbeitsmarkt, Bildung und Integration..... | 27 |
| 4.3. Zugang zum Arbeitsmarkt vor und nach der Anerkennung als Asylberechtigte/r..... | 28 |
| 4.3.1. Aktuelle Vorschläge der Politik für den Zugang zum Arbeitsmarkt | 28 |
| 4.3.2. Integration durch Zugang zum Arbeitsmarkt und Anerkennung der Qualifikationen..... | 29 |
| 4.4. Anerkennung von Ausbildungen | 32 |
| 4.4.1. Begriffsbestimmungen bezüglich der Anerkennung von Ausbildungen | 33 |
| 4.5. Beratungsstellen und Projekte für Asylberechtigte in Wien | 35 |
| 4.5.1. MA17 - Magistratsabteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten..... | 36 |
| 4.5.2. Der Österreichischer Integrationsfonds | 37 |
| 4.5.3. Ausgewählte Organisationen, Projekte und Initiativen | 38 |
| 5. Zur empirischen Untersuchung | 42 |
| 5.1. Ausgangslage | 42 |
| 5.2. Aufbau der Untersuchung | 43 |
| 5.2.1 Erkenntnisinteresse und Untersuchungsziel | 43 |
| 5.2.2. Inhaltliche und methodische Vorgehensweise | 44 |
| 5.3. Erhebungssituation | 45 |
| 5.4. Zur Datenerhebung..... | 45 |
| 5.5. Profil der InterviewpartnerInnen | 46 |
| 5.6. Das Projekt JE_TZT | 47 |
| 6. Forschungsergebnisse | 49 |

| | |
|---|----|
| 6.1. Persönliche Angaben der Befragten | 49 |
| 6.2. Warten auf den Asylbescheid | 50 |
| 6.3. Das Leben ab dem positiven Asylbescheid | 52 |
| 6.4. Deutschkurse | 53 |
| 6.5. Anerkennung von Ausbildung und Qualifikation | 57 |
| 6.5.1. Die Nostrifizierung an österreichischen Universitäten | 57 |
| 6.5.2. Der Weg zum Nostrifizierungsverfahren..... | 60 |
| 6.5.3. Der Nostrifizierungsprozess..... | 63 |
| 6.6. Berufserfahrung, Weiterbildung und derzeitige Berufstätigkeit..... | 66 |
| 6.6.1. Das alltägliche Leben: Arbeit, Geld, Wohnen..... | 69 |
| 6.7. Hilfreiche Unterstützung?..... | 71 |
| 6.8. Ähnliche Erfahrungen im Umfeld | 73 |
| 7. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Ausblick..... | 75 |
| 8. Literatur- und Quellenverzeichnis..... | 78 |
| 8.1. Literatur | 78 |
| 8.2. Internetquellen | 80 |
| 9. Abkürzungsverzeichnis | 83 |
| 10. Interviewleitfaden..... | 84 |

1. Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit der Situation von Flüchtlingen, AsylwerberInnen und Asylberechtigten in Österreich in Bezug auf deren rechtliche Lage, Lebensumstände und der Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Ausbildungen und den Zugang zum Arbeitsmarkt auseinander. Sie geht der Frage nach, ob Qualifikationen und Berufserfahrung von Asylberechtigten in Österreich unzureichend anerkannt und damit gleichsam „verschenkt“ werden. Das heißt, dass einerseits die Potenziale von hochqualifizierten Menschen nicht genutzt werden und diesen nicht die Möglichkeit gegeben wird in den erlernten Berufen zu arbeiten bzw. meist in niedrig qualifizierten Arbeitsbereichen landen. Die Reflexion dieser Problematik knüpft an konkrete Erfahrungen aus meiner eigenen Arbeit an und will die Situation einiger betroffener Personen beleuchten, um diesbezüglich Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

In Österreich wurden zwischen 2002 und 2008 rund 27.000 Asylanträge von Flüchtlingen aus der ganzen Welt positiv entschieden¹. Auf diese Entscheidung müssen AsylwerberInnen meist jahrelang warten. Erst mit der Anerkennung des Asyls erhalten diese Menschen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und einen Konventionspass und sind damit ÖsterreicherInnen, zumindest im Arbeitsrecht, weitgehend gleichgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es ihnen faktisch nicht möglich eine Beschäftigungsbewilligung zu bekommen, mit Ausnahmen für saisonale Arbeit und spezielle geringfügige Tätigkeiten. Einen Integrationsprozess zu vollziehen, ist während der Zeit des Wartens, in der die Betroffenen zum „Nichtstun“ verurteilt sind, schwierig, vor allem wenn ungewiss ist, ob man einen positiven Bescheid bekommt oder abgeschoben werden wird. Im Fall eines positiven Bescheids sind die Betroffenen mit folgender Situation konfrontiert: Hinsichtlich beruflicher Perspektiven und der damit verbundenen ökonomischen Situation, ebenso wie ihrer Stellung innerhalb der österreichischen Gesellschaft zeigt sich oft die Problematik, dass Asylberechtigte auch nach der Anerkennung keiner Beschäftigung nachgehen (können) bzw. weit unter ihrer Qualifikation tätig sind. Dies hat massive Auswirkungen auf die Lebensrealität der Menschen, aber sollte auch dahingehend betrachtet werden, was der Gesellschaft damit an Potenzial, Wissen und Kompetenzen "verloren geht".

¹ http://www.integrationsfonds.at/wissen/zahlen_und_fakten_2009/zu_und_abwanderung/asyl/

Mittels qualitativer Leitfadeninterviews soll untersucht und dargestellt werden, wie sich die berufliche Situation von anerkannten Flüchtlingen darstellt, mit welchen Problematiken und Hürden sie in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und der Anerkennung ihrer Ausbildungen zu kämpfen haben und was dies für ihre konkrete Lebenssituation bedeutet. Es soll gezeigt werden, wie AsylwerberInnen vor und nach dem positiven Asylbescheid mit der Änderung ihrer Situation unter anderem hinsichtlich beruflicher und ökonomischer Perspektiven umgehen, wie sie ihren Alltag bewältigen und versuchen, den Anforderungen der Gesellschaft und der Politik gerecht zu werden, zu arbeiten und sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren. Ein besonders relevanter Aspekt ist die schwierige und aufwändige Anerkennung von im Herkunftsland erworbener Ausbildungen. Die Untersuchung führte weiters zu einigen Schlussfolgerungen zur arbeitsmarktpolitischen Situation für anerkannte Flüchtlinge bzw. über den Zusammenhang zwischen der so genannten Integration, Arbeit und Beruf in Österreich, an die sich einige Überlegungen für Empfehlungen knüpfen lassen.

Die Vorgehensweise erfolgte sowohl auf theoretischer als auch auf empirischer Ebene. Im theoretischen Teil wurde unter anderem auf die rechtliche Situation und den Verlauf des Prozesses vom Status von AsylwerberInnen bis zu jenem von Asylberechtigten bzw. anerkannten Flüchtlingen eingegangen und soweit möglich, deren spezifische Lebenssituation erläutert. Der empirische Teil umfasst eine Darstellung des Untersuchungsdesigns und die Auswertung von qualitativ geführten Leitfadeninterviews mit anerkannten Flüchtlingen bezüglich ihrer derzeitigen Situation mit besonderer Bezugnahme auf folgende Themen: Umgang mit der persönlichen Situation nach Jahren des Wartens auf einen positiven Asylbescheid, Bildung und Weiterbildung in Österreich, Nostrifizierungsprozess, Zugang zum Arbeitsmarkt und Bewältigung des (beruflichen) Alltags.

1.1. Zielsetzung, Forschungsstand und Erkenntnisinteresse

Neben der in der Einleitung beschriebenen Ausgangssituation und den damit verbundenen Forschungsinteressen besteht die engere Zielsetzung der vorliegenden Arbeit in der Beschreibung und Analyse der spezifischen Situation und Problemlagen, denen Asylberechtigte in Österreich bei der Suche bzw. der

Ausübung eines Berufs in Österreich ausgesetzt sind. Dies betrifft unter anderem die Anerkennung ihrer formalen, in ihren Herkunftsländern erworbenen Qualifikationen. In meiner Arbeit als Leiterin des gemeinnützigen Beschäftigungsprojekts JE_TZT (einer Kooperation der Caritas der Erzdiözese Wien und Volkshilfe Beschäftigung), das seit 2006 besteht und ausschließlich SozialhilfeempfängerInnen betreut, ist mir im Laufe der Zeit aufgefallen, dass sich unter den betreuten Klientinnen eine große Anzahl von Konventionsflüchtlingen befindet. Durch die intensiven Coachinggespräche im Rahmen der Tätigkeit habe ich mich mit der schwierigen Situation, in der sich anerkannte Flüchtlinge befinden, intensiv auseinandergesetzt. Asylberechtigte haben mit vielerlei Problematiken und Schwierigkeiten zu kämpfen, von Traumatisierungen aufgrund der durchlebten Ereignisse und der Flucht aus dem Herkunftsland bis hin zu sprachlichen Problemen und der alltäglichen Erfahrung von Rassismus bis zur Suche nach einer adäquaten Beschäftigung. Im Kampf um neue Lebensperspektiven und eine Existenz in Österreich spielt die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung ihrer bisherigen Ausbildungen und Tätigkeiten im Herkunftsland eine wesentliche Rolle.

Besonders auffällig und auch für meine Arbeit als (Job-)Coach problematisch, sind die *de facto* geringen Möglichkeiten beruflicher Perspektiven, die sich sehr gut ausgebildeten Konventionsflüchtlingen bieten. Durch die Hürden, die Zugewanderte überwinden müssen, um ihre Ausbildungen anerkennen zu lassen und/oder die Problematik der (Nicht-)Anerkennung ihrer erworbenen Berufserfahrung im Herkunftsland einerseits, andererseits aber auch aufgrund einer tendenziellen Abwertung und Geringschätzung von Seiten der österreichischen Gesellschaft und der arbeitsmarktpolitischen Instanzen, sind generell viele MigrantInnen weit unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus beschäftigt. Dies ist auch der Fall bei anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Konvention.

Zum Thema Flucht und Asyl existiert mittlerweile eine größere Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten aus verschiedensten Forschungsrichtungen. Diese setzen sich mit den historischen, politikwissenschaftlichen, rechtlichen und psychosozialen Hintergründen von Flucht und Asyl auseinander. Die Migrationsforschung selbst untersucht die Zuwanderung allgemein, wobei auch auf Flucht und Asyl als Teil von Migration eingegangen wird. Wissenschaftliche Analysen und Literatur zum Thema anerkannter Flüchtlinge sind nur wenig zu finden. In Österreich existieren zu diesem Thema vor allem Untersuchungen in Form von

Diplomarbeiten. Diese beziehen sich vor allem auf den Zeitpunkt bevor einer Person das Asylrecht zuerkannt wird und selten auf den Zeitpunkt nach der Asylgewährung.

1.2. Forschungsstrategie und Methode

Um die Situation von Konventionsflüchtlingen in Österreich bzw. in Wien und deren Problematik mit der Anerkennung von Qualifikationen und der daraus resultierende erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt umfassend beschreiben zu können, ist eine vielschichtige Annäherung an das Thema erforderlich. Sie erfolgt über einen theoretischen Teil, der Fakten und Grundinformationen hinsichtlich der rechtlichen Situation vor und nach der Asylberechtigung liefert und einen empirischen Teil, in dem auf der Basis von qualitativen Interviews mit akademisch ausgebildeten Asylberechtigten die Problemlage umfassend beschrieben wird.

Ich habe mich bewusst für qualitative Leitfadeninterviews entschieden, da es um eine Materie geht, die zwar durchaus auch anhand von quantitativen Methoden erfasst werden könnte. Doch mein Forschungsinteresse lag weniger darin, statistisches Material zu schaffen, sondern die persönlichen Erfahrungen, die sich in den Aussagen der Interviews widerspiegeln, mit den im theoretischen Teil erfassten Daten zu kontextualisieren und daraus Schlüsse für eine konkrete Praxis wie jener im Projekt JE_TZT zu ziehen. Dies ist wiederum im Kontext breiterer migrations-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischer Ansätze und deren Verhandlung in Österreich zu sehen. Insofern konzentrierte ich mich auf eine eher kleine Anzahl von Interviews, und zwar mit einem gezielt ausgewählten Personenkreis, anhand spezifischer Kriterien, die sich aus der Beschäftigung mit dem theoretischen Rahmen der vorliegenden Arbeit ergaben. Insofern sind die zwei Ebenen als methodisch komplementär im Sinne des Forschungsprozesses zu betrachten.

2. Begriffsklärung

In diesem Kapitel sollen als Ausgangspunkt grundlegende Begrifflichkeiten erklärt werden, die für das Verständnis der Arbeit erforderlich sind.

2.1. Migration und Fluchtmigration

Auf den Begriff der Migration soll nur insofern näher eingegangen werden, als er für den Kontext der vorliegenden Arbeit notwendig erscheint. Migration bezeichnet die dauerhafte oder vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes von Personen.² Wesentliche Unterscheidungskriterien zwischen verschiedenen Formen der Migration sind die geografische Distanz, zeitliche Kriterien, ihre Ursachen und ihr Umfang. Annette Treibel³ unterscheidet zwischen Binnenwanderung und internationaler Wanderung, weiters zwischen dauerhafter und temporärer Migration und zwischen freiwilliger Wanderung, Arbeitsmigration und erzwungener Wanderung, Flucht oder Vertreibung. Bezüglich des Umfangs der Migration, wird zwischen Einzel- bzw. Individualwanderung, Gruppen- und Kollektivwanderung und Massenwanderung unterschieden. Ein Ortswechsel unter einem Aufenthalt von drei Monaten wird nicht als Wanderung bzw. Migration klassifiziert.⁴

Die Unterscheidung nach Migrationsursachen und -entscheidungen gestaltet sich schwieriger. Dies betrifft vor allem die Motive für die Migration. Die "künstliche" Trennung zwischen Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, wie sie in der früheren Migrationsliteratur vollzogen wurde, ist heute nicht mehr üblich. Die jüngere Migrationsforschung zeigt auf, dass es sich zwischen diesen idealtypischen Begrifflichkeiten um fließende Übergänge handelt.

Ursache für die Flucht sind bedrohliche Lebenssituationen von Menschen in ihrer Heimat oder ihren Herkunftsgebieten. Die Bedrohungen können vielfältig sein und reichen von verschiedenen Formen der politischen, geschlechtsspezifischen, religiösen und rassistischen Diskriminierung und Verfolgung über Wirtschafts-, Umwelt- und Naturkatastrophen bis hin zu Krieg und Vertreibung. Auch Armut und extreme existenzielle Notlagen können eine Form der Bedrohung darstellen, die Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat zwingt, was aber von zwischenstaatlichen

² Vgl. Lebhart/Marik-Lebeck: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2007, S. 145

³ Vgl.: Treibel, Migration in modernen Gesellschaften 2003, S. 20

⁴ Vgl. Lebhart/Marik-Lebeck, siehe Fn 2

internationalen Schutzorganisationen nicht als völkerrechtlicher Fluchtgrund akzeptiert wird.

Der Flüchtlingsbegriff ist ein Sammelbegriff, der unterschiedliche Typen von Flüchtlingen mit jeweils spezifischen Fluchtmotiven umfasst. Nach Franz Nuscheler⁵ gehen Migrationstheorien grundsätzlich davon aus, dass Fluchtbewegungen durch Schubfaktoren ausgelöst werden. Allgemein werden unter diesem Begriff Menschen verstanden, die durch politische Zwangsmaßnahmen, (Bürger-)Kriege oder existenzgefährdende Notlagen, veranlasst sind, ihre Heimat oder Region vorübergehend oder auf Dauer zu verlassen.

2.2. ZuwanderInnen – MigrantInnen – Fremde – AusländerInnen – Flüchtlinge – AsylantInnen

In den Medien, im alltäglichen Sprachgebrauch und in politischen Diskussionen werden verschiedene Begriffe verwendet, um Menschen zu bezeichnen, die nicht in Österreich geboren sind oder eine andere Muttersprache als Deutsch haben, die aus den verschiedensten Gründen eingewandert oder nach Österreich geflüchtet sind, die aus anderen EU-Ländern wieder nach Österreich zurückgeschoben wurden etc. Diese Bezeichnungen – AusländerIn, FremdeR, MigrantIn, AsylantIn usw. – werden oft synonym (und mehr oder weniger pejorativ) verwendet. In Statistiken wird meist nach der StaatsbürgerInnenschaft unterschieden, was aber oft keinen Aufschluss darüber gibt, ob jemand MigrantIn ist oder nicht, während in Alltagsdiskursen und vielen Medien die Herkunft oder der "Hintergrund" einer Person vor allem anderen betont wird. („Ausländer bleibt Ausländer!“)

Nach Ingrid Nowotny⁶ gelten als „Fremde“ oder AusländerInnen in Österreich jene Personen, die nicht die österreichische StaatsbürgerInnenschaft besitzen, oder staatenlos sind. Rainer Bauböck⁷ sieht hier die Problematik, dass die Differenz der Staatsangehörigkeit als primäre Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung dient. Im internationalen Vergleich gibt es hier unterschiedliche Zugangsweisen, da in manchen Ländern wie z.B. Kanada und Australien die Integration mit der Verleihung der StaatsbürgerInnenschaft beginnen soll und man daher, wenn man es geschafft

⁵ Vgl. Nuscheler: Internationale Migration 2004, S 107

⁶ Vgl.: Nowotny: Das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt.2007, S.54

⁷ Vgl.: Bauböck, Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern 2001,S.17

hat „einzuwandern“, sehr schnell die StaatsbürgerInnenschaft verliehen bekommen kann. In Österreich wird nach dem Prinzip „die Verleihung der StaatsbürgerInnenschaft soll das Ende des Integrationsprozesses sein“ gehandelt, doch ist dieses Konzept kaum erfolgreich.

Es sollte auch angedacht werden, den Begriff „FremdeR“, wie er vor allem im Fremdenpolizeigesetz verwendet wird, zu diskutieren bzw. zu überlegen, dass ein Fremdenpolizeigesetz an sich problematisch ist. Einerseits steht der Begriff des/r „Fremden“ in einer jahrhundertealten Tradition der Konstruktion des Fremden ebenso wie des „Anderen“ als Bedrohung, andererseits stellt sich die Frage, ob es statt einem Niederlassungs-, Aufenthalts-, Fremdenpolizei- und Ausländerbeschäftigungsgesetz nicht einfacher und gleichzeitig weniger diskriminierend wäre, ein Einwanderungsgesetz zu entwickeln.⁸

Der Begriff MigrantIn⁹ konnte sich in den Medien und in der Alltagssprache noch nicht durchsetzen. Es wird immer noch größtenteils von „Ausländern“ gesprochen, womit pauschal Menschen mit einem nicht österreichisch oder deutsch klingenden Namen gemeint sind, Menschen mit dunkler Hautfarbe, Frauen, die Kopftücher tragen etc. Auch die politische Diskussion, wieder besonders beobachtbar im letzten Wahlkampf zur Nationalratswahl 2008, trägt keineswegs dazu bei, dass Österreich endlich beginnt sich als Einwanderungsland zu sehen. Hier widerspricht auch das einerseits scheinbar hohe Interesse an der „Integration“ von ZuwanderInnen¹⁰ der medialen Berichterstattung und der Stimmungsmache fast aller politischen Parteien gegen MigrantInnen und Flüchtlinge.

Zwischen AsylwerberInnen und Konventionsflüchtlingen¹¹ gibt es zwar eine entscheidende rechtliche Unterscheidung, in der Öffentlichkeit und in medialen Diskursen wird diese kaum getroffen. Dies ist größtenteils der Fall, weil viele Menschen gar nicht wissen, was hinter diesen Begriffen steht, doch besteht offensichtlich auch wenig Interesse daran und es scheint sich auch der moralische Anspruch, jemandem „Asyl“¹² zu gewähren in Luft aufgelöst zu haben.

In der öffentlichen Sprache, wie auch im alltäglichen Sprachgebrauch wird in Österreich von „Flüchtlingen“ oder „Asylanten“ gesprochen. Seit ca. den 80er Jahren

⁸ In der österreichischen Migrationsforschung wird durchaus von einer Einwanderungsgesellschaft gesprochen. In der Politik gibt es kein Bekenntnis zu Österreich als Einwanderungsland.

⁹ Allgemein in der Migrationsforschung aktuell verwendeter Begriff.

¹⁰ Vgl.: Integrationspolitische Initiativen, Beratungsstellen, Projekte, etc. siehe Kapitel 4.5.

¹¹ Siehe Kapitel 3

¹² Asyl [gr.-lat.; „Unverletzliches“] 1. Unterkunft, Heim (für Obdachlose) 2.a) Aufnahme und Schutz (für Verfolgte); b) Zufluchtsort, Duden, 1990, S.88

wurden die Akzeptanz und auch das Verständnis für Flüchtlinge geringer. Bei der medialen und öffentlichen Verwendung des Begriffs „Flüchtling“ werden in der Regel nicht auf die Hintergründe der realen Bedingungen von Flucht, Verfolgung und Asyl hingewiesen¹³ und im letzten Wahlkampf zur Nationalratswahl 2008 wurde auch politisch der Eindruck erweckt, dass es hier nicht um schützenswerte Personen geht, sondern um potenzielle Kriminelle. Der Rechtsstatus und das Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen in Österreich leiten sich aus völkerrechtlich verbindlichen Verträgen und staatlichen Gesetzen ab. Diese sind im österreichischen Asylgesetz geregelt.

3. Entwicklung der Asylpolitik und ihre rechtlichen Grundlagen

3.1. UNHCR und die Genfer Flüchtlingskonvention

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) wurde von der UN Generalversammlung gegründet und nahm im Jänner 1951 seine Arbeit auf. Vorerst wurde er für nur drei Jahre ins Leben gerufen, um europäischen Flüchtlingen in Folge des 2. Weltkriegs zu helfen. Danach wurde das Mandat regelmäßig in 5-Jahres Abständen verlängert, erst seit Dezember 2003 ist das Mandat unbefristet gültig. Er ist für den Schutz und die Unterstützung von Flüchtlingen in aller Welt zuständig, soll ihnen internationalen Rechtsschutz ermöglichen und für ihre Probleme dauerhaft Lösungen suchen.¹⁴ Dazu gehören die freiwillige Rückkehr, die Integration im Aufnahmeland oder die Neuansiedlung in einem Drittland. In zahlreichen Ländern betreibt der UNHCR humanitäre Hilfsprogramme für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und RückkehrerInnen.

1951 wurde in einer UN-Konferenz das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (der eigentliche Titel der Genfer Flüchtlingskonvention) verabschiedet. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom 28.07.1951 ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag über die Rechtsstellung von Flüchtlingen. Nach der GFK gilt als Flüchtling jede Person:

„...die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer

¹³ Vgl.: Zierer, Brigitta: Politische Flüchtlinge in österreichischen Printmedien, Bd. 23 1998, S.31

¹⁴ <http://www.unhcr.at/grundlagen.html?PHPSESSID=c65170577b38e13394801173df4baf2e>

*politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes Befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz des Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will...*¹⁵

Nach UNHCR¹⁶ legt die Konvention klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert weiters auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen, wie z.B. Kriegsverbrecher, vom Flüchtlingsstatus aus. Sie ist das erste universell geltende Abkommen, das sich ausschließlich und umfassend Flüchtlingen widmet. Die GFK legt eine Reihe von grundlegenden Rechten fest, die zumindest denen von AusländerInnen entsprechen, die sich rechtmäßig in einem bestimmten Land aufhalten. Oftmals entsprechen sie auch denen der Staatsangehörigen des Aufnahmelandes. Sie definiert, was der Begriff "Flüchtling" bedeutet und bestimmt die Rechte von Flüchtlingen, zu denen Religions- und Bewegungsfreiheit sowie das Recht zu arbeiten, das Recht auf Bildung und das Recht auf den Erhalt von Reisedokumenten gehören. Ein Kernprinzip der Konvention ist das Verbot, einen Flüchtling in ein Land zurückzuweisen, in dem er oder sie Verfolgung fürchten muss (Non-Refoulement). Sie nennt zudem Personen oder Gruppen von Personen, denen kein Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention zusteht, dazu gehören Personen, die Verbrechen gegen den Frieden oder ein Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder schwere nicht-politische Verbrechen außerhalb des Zufluchtslandes begangen haben.

Die Genfer Flüchtlingskonvention bietet keinen automatischen oder dauerhaften Schutz. Es gibt Situationen, in denen sich Flüchtlinge auf Dauer in ihrem Asylland integrieren. Doch es kann auch der Fall eintreten, dass eine Person kein Flüchtling mehr ist, weil die Grundlage für ihren Flüchtlingsstatus nicht mehr besteht. Die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland ist nach Auffassung von UNHCR die beste Lösung, sofern die Bedingungen in diesem Staat ihre sichere Rückkehr erlauben.

Die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention wird durch § 3 Asylgesetz 2005 in österreichisches Recht umgesetzt, zuvor der vergleichsweise ähnliche

¹⁵ GFK, Artikel 1, Abschnitt A

¹⁶ <http://www.unhcr.at/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html>

Wortlaut nach § 7 Asylgesetz von 1997¹⁷. Das Verfahren findet vor den Asylbehörden des Innenministeriums und dem Asylgerichtshof, der seit 2008 besteht, statt.

3.2. Die Europäische Menschenrechtskonvention

Die Europäische Menschenrechtskonvention¹⁸ (EMRK) von 1950 ist das zweitwichtigste völkerrechtliche Dokument, aus dem in Europa Rechte für Flüchtlinge abgeleitet werden. Die EMRK wurde vom Europarat, einer zwischenstaatlichen Organisation, die sich mit dem Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit auseinandersetzt, ausgearbeitet und ist 1953 in Kraft getreten. Mittlerweile sind dem Europarat 47 Staaten beigetreten, darunter 27 Staaten der Europäischen Union. Österreich hat die EMRK 1958 ratifiziert.

Für die Einhaltung der sich aus der Konvention ergebenden Verpflichtungen ist der in Straßburg angesiedelte Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verantwortlich. Der Gerichtshof kann von jeder natürlichen Person, nicht staatlichen Organisation oder Personengruppe, die behauptet, durch eine der Hohen Vertragsparteien in einem der in dieser Konvention oder den Protokollen dazu anerkannten Rechte verletzt zu sein, mit einer Beschwerde befasst werden.¹⁹ Da die EMRK in Artikel 3 Folter oder sonstige unmenschliche Behandlung oder Bestrafung verbietet und andere Flüchtlingskonventionen die Zurückweisung, Ausweisung und Auslieferung von Flüchtlingen in den Verfolgerstaat verbieten, kommt es auf dieser Basis zum Status der „Subsidiär Schutzberechtigten Person“.

¹⁷ Vgl.: Asylgesetz 2005

¹⁸ www.eoc.int

¹⁹ <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/005.htm>

3.2.1. Subsidiär Schutzberechtigte

Im jüngeren Völkervertragsrecht findet sich das Non-Refoulement Prinzip in verschiedenen Vertragskategorien: Verschiedene Flüchtlingskonventionen, Art. 33 GFK; Art. 10 der Vereinbarung über Flüchtlingsseeleute vom 23.11.1957, SR 0.142.311, und Art. 2 der Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit vom 10.9.1969 verbieten ausdrücklich die Rückschiebung oder Abschiebung von Flüchtlingen in Staaten, in welchen ihnen politisch oder ähnlich verursachte Verfolgung droht. Das Verbot der Zurückweisung, Ausweisung und Auslieferung von Flüchtlingen in den Verfolgerstaat im Völkerrecht in der Form von Abschiebungsverboten bei drohender Folter oder unmenschlicher Behandlung, Art 3 EMRK; Art. 3 Folterkonvention und Art. 7 IPBPR²⁰.

Das heißt, subsidiärer Schutz wird geflüchteten Menschen gewährt, die zwar nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, aber Flüchtlinge auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention sind. Auch sie benötigen Schutz vor Rückschiebung in ihr Herkunftsland und den Schutz einer neuen Heimat. Dies gilt für Menschen, die im Herkunftsland zu Recht einen schweren Schaden zu befürchten haben, nämlich:

1. Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Todesstrafe
2. gravierende Verletzung eines Menschenrechts
3. eine Bedrohung des Lebens, der Sicherheit oder der Freiheit infolge willkürlicher Gewalt aufgrund eines bewaffneten Konflikts oder infolge systematischer oder allgemeiner Menschenrechtsverletzungen

Ein typisches Beispiel sind Flüchtlinge auf der Grundlage von Artikel 3 der EMRK. Demnach darf niemand Folter bzw. unmenschlicher oder erniedrigender Strafe bzw. Behandlung unterworfen werden. In manchen Ländern finden mehr Menschen als subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge Aufnahme, denn als Flüchtlinge im Sinne der GFK. Die nationalen Gesetze zum subsidiären Schutz sind in den EU-Staaten uneinheitlich, sollen aber durch die Umsetzung der EU-Status-Richtlinie harmonisiert werden. Die Status-Richtlinie wurde im April 2004 verabschiedet und hätte bis

²⁰ Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte

10.10.2006 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. In Österreich ist dies im Wesentlichen im Asylgesetz erfolgt, allerdings fehlt diese Umsetzung bei anderen Gesetzen. So werden Kindergeld und Familienbeihilfe EU-widrigerweise nur eingeschränkt ausbezahlt und entfallen etwa bei Krankheit oder während der Karenz. Eine massive Schlechterstellung ergibt sich auch aus dem Staatsbürgerschaftsgesetz, das von subsidiär Schutzberechtigten für die Gewährung der österreichischen Staatsbürgerschaft einen 15 Jahre langen, rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt verlangt, während bei GFK-Flüchtlingen sechs Jahre vorgegeben sind.

Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR lehnt jegliche Diskriminierung gegenüber Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention ab, da die Angehörigen beider Personengruppen gleichermaßen nicht in ihre Heimat zurück können: Subsidiär Schutzberechtigte sollten im Aufenthaltsland die gleichen Chancen auf Integration und auf ein geregeltes Leben erhalten.

3.2.2. Humanitäres Bleiberecht

Das humanitäre Bleiberecht²¹ (Humanitärer Aufenthalt) leitet sich aus Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention ab, dem Menschenrecht auf Privat- und Familienleben. Dieses Bleiberecht ermöglicht es den Behörden, "in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen" eine Aufenthaltsberechtigung für zwölf Monate auch dann zu erteilen, wenn die Asylanträge in letzter Instanz abgelehnt wurden. Beantragt werden muss es vom zuständigen Landeshauptmann, die Entscheidung liegt beim Innenminister. Seit 1. April 2009 ist neu geregelt, wann der Staat einem/einer Fremden in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen „humanitären Aufenthalt“ zu gewähren hat. Notwendig wurde die Änderung durch die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, der ein Antragsrecht für Betroffene verlangt hat. Bis jetzt konnte ein Bleiberecht nur „von Amts wegen“ erteilt werden und Einzelpersonen konnten keinen Antrag stellen. Durch das neue humanitäre Bleiberecht können bei Länderbehörden Anträge gestellt werden. Die letzte Entscheidung liegt beim Innenministerium. Das Gesetz unterscheidet zwischen 2 Personengruppen: Personen die vor oder nach dem 1. Mai 2004 nach Österreich gekommen sind. Für

²¹ www.bmi.gv.at/cms/BMI.../2009/05_06/files/Fremdenrecht.pdf

die zweite Gruppe gilt die neue Regelung nicht. Bei ihnen wird der humanitäre Aspekt schon im normalen Asylverfahren geprüft. Jene die schon vor dem Datum nach Österreich gereist sind haben die Möglichkeit auf ein solches Verfahren wenn sie sich durchgehend in Österreich aufgehalten haben und der Aufenthalt zumindest zur Hälfte legal war. Um auch die Voraussetzungen für ein humanitäres Bleiberecht zu erfüllen müssen einige Kriterien erfüllt werden. Darunter fallen:

- Integration
- die Ausbildung
- eine Beschäftigung
- gute Deutschkenntnisse
- Familienanbindung.

Wer bei der Selbsterhaltung Probleme hat darf sich einen Paten suchen. Das ist von ExpertInnenseite der größte Kritikpunkt an diesem Gesetz. Denn der Pate muss sich verpflichten, drei Jahre lang für die von ihm unterstützte Person zu haften. Für diese Patenschaft darf keine Gegenleistung verlangt werden. Wenn das humanitäre Bleiberecht vom Innenministerium abgelehnt wird, so gibt es als letzte Berufungsmöglichkeit den Verwaltungsgerichtshof.

3.3. Zur rechtlichen Situation von Flüchtlingen in Österreich

Als AsylwerberInnen gelten Fremde ab der Antragstellung auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss, zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens.²² Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten AsylwerberInnen ein Aufenthaltsrecht, aber faktisch keine Arbeitserlaubnis. Eine Integration in diesem Zeitraum wird von staatlicher Seite wenig gefördert und ist auch kaum erwünscht, was die AsylwerberInnen in eine problematische Zwischensituation versetzt und sie zum Zeitpunkt der positiven Entscheidung des Verfahrens vor die Situation stellt, plötzlich "integriert" sein, Arbeit finden und die Sprache beherrschen zu müssen. AsylwerberInnen bekommen seit 2004 die Grundversorgung. Die Leistungen der Grundversorgung Wien²³ beziehen sich auf Personen, die in Wien Anspruch auf

²² Vgl.: Asylgesetz 2005, S.612

²³ <http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/anspruchsberechtigte.html>

Grundversorgungsleistungen haben. Gemäß Grundversorgungsvereinbarung wird die "vorübergehende Grundversorgung" hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Österreich angeboten. Dazu zählen insbesondere: AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und "andere aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen". Diese können Wohnplätze in betreuten Unterkünften in Anspruch nehmen oder private Wohnmöglichkeiten nützen. Privat wohnende BezieherInnen von Grundversorgung erhalten Förderungen für Verpflegung und Miete.

Die Grundversorgungsleistungen für Personen in betreuten Unterkünften betragen:

- Verpflegung/Lebensmittel oder Verpflegungsgeld im Wert von € 5,- pro Tag
- € 40,- Taschengeld pro Monat

Die Grundversorgungsleistungen für privat wohnende Personen betragen:

- Mietzuschuss für Einzelpersonen von max. € 110,- pro Monat
- Mietzuschuss für Familien von max. € 220,- pro Monat
- Verpflegungsgeld für Erwachsene von max. € 180,- pro Person und Monat
- Verpflegungsgeld für Minderjährige von max. € 80,- pro Person und Monat

Darüber hinaus werden folgende Grundversorgungsleistungen unabhängig von der Wohnform angeboten:

- Bekleidungshilfe: nach Bedarf, max. € 150,- pro Jahr
- Schulbedarf für SchülerInnen: nach Bedarf, max. € 200,- pro Schuljahr
- Krankenversicherung (Wiener Gebietskrankenkasse)
- medizinische Leistungen
- Information, Beratung und Betreuung
- Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen

Für Asylberechtigte endet nach einer Übergangsfrist von vier Monaten die Unterstützung durch die Grundversorgung. Kann danach der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden, so kann beim zuständigen Sozialzentrum Sozialhilfe beantragt werden. Für die Leistungserbringung und Auszahlung der Unterstützung an privat wohnende BezieherInnen der Grundversorgung ist die

Serviceestelle der Caritas Wien in Abstimmung mit der Grundversorgung Wien Landesleitstelle zuständig.²⁴

Die Grundversorgung kann kaum die notwendigsten Bedürfnisse abdecken. AsylwerberInnen in organisierten Unterkünften haben keine freie Essenwahl, kein Geld für Fahrtkosten (z.B. zum Deutschkurs) und kein Geld für irgendwelche Freizeitaktivitäten. Die Armutsgefährdungsschwelle²⁵ liegt in Österreich im Jahr 2009 bei 912,- Euro und eine Person in der Grundversorgung lebt in einer privaten Unterkunft von 290,- Euro monatlich.

3.4. Zur Anzahl der AsylwerberInnen in Österreich

Die Asylanträge in Österreich gehen seit 2002 kontinuierlich zurück (siehe Tabelle 1). Dafür verantwortlich ist einerseits vermutlich die Verlagerung von Krisenherden und Kriegsgebieten und andererseits neben den Verschärfungen im Asylgesetz²⁶ auch die EU-Verordnung Dublin II. Gemäß der Dublin-Verordnung sind die Mitgliedstaaten gehalten, anhand objektiver und hierarchischer Kriterien zu ermitteln, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines im Gebiet der Mitgliedstaaten gestellten Asylantrags zuständig ist. Das System soll sicherstellen, dass für AsylwerberInnen nur jeweils ein Mitgliedstaat zuständig ist. Wird ein anderer Mitgliedstaat als zuständig bestimmt, kann dieser ersucht werden, den/die AsylwerberIn aufzunehmen und den Asylantrag zu prüfen. Wenn der ersuchte Mitgliedstaat seine Zuständigkeit anerkennt, hat der erste Mitgliedstaat für die Überstellung des/der AsylbewerberIn in den anderen Mitgliedstaat zu sorgen. Hat ein Mitgliedstaat einen Asylantrag bereits geprüft oder bereits mit der Antragsprüfung begonnen, so kann er ersucht werden, den sich in einem anderen Mitgliedstaat aufhaltenden Asylbewerber wieder aufzunehmen. Der zuständige Mitgliedstaat, in den der/die BewerberIn überstellt wird, muss dann die Prüfung des Asylantrags abschließen.²⁷

²⁴ <http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/anspruchsberechtigte.html>

²⁵ http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/035746

²⁶ Vgl.: Asylgesetznovelle 2003 und 2005

²⁷ http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/l33153_de.htm

Tabelle 1: Entwicklung der Zahl der AsylwerberInnen in der Republik Österreich in der Zeit von 1999 bis 2008

| Jahr | Zahl der Asylanträge |
|-------|----------------------|
| 1999 | 20.129 |
| 2000 | 18.284 |
| 2001 | 30.127 |
| 2002* | 39.354 |
| 2003 | 32.359 |
| 2004 | 24.634 |
| 2005 | 22.461 |
| 2006 | 13.349 |
| 2007 | 11.921 |
| 2008 | 12.841 |

*In dieser Zahl nicht beinhaltet sind jene 16.145 Anträge, die Ende 2001 an der österreichischen Vertretung in Islamabad eingebracht wurden.

Quelle: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik²⁸

2008 wurde insgesamt 3.512 Personen in Österreich Asyl gewährt. Rund 31% aller Entscheidungen über Asylanträge fielen positiv aus.²⁹

Die folgende Tabelle soll über die derzeitige Antragslage bezüglich der antragsstärksten Nationen und wie viele dieser Anträge, im Jahr 2008, rechtskräftig positiv entschieden wurden, einen Überblick bieten.

Tabelle 2: Antragsstärkste Nationen: Asylanträge und positive Entscheidung 2008

| Staatsangehörigkeit | Anträge | Positive Entscheidung |
|----------------------|---------|-----------------------|
| Russische Föderation | 3435 | 1557 |
| Afghanistan | 1382 | 486 |
| Kosovo | 892 | 31 |
| Serbien | 810 | 117 |
| Nigeria | 535 | 12 |
| Georgien | 511 | 81 |
| Irak | 490 | 240 |
| Türkei | 417 | 246 |
| Somalia | 411 | 118 |
| Armenien | 360 | 105 |

Quelle: BMI, Asylstatistik 2008, Stand 28.02.2009

²⁸ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Entwicklung_der_Zahl_der_Asylwerber_von_1999_2008.pdf

²⁹ http://www.integrationsfonds.at/wissen/zahlen_und_fakten_2009/zu_und_abwanderung/asyl/

3.5. Das Asylgesetz

Das erste österreichische Asylgesetz von 1968 versuchte die seit 1955 liberale Flüchtlingspolitik strikter zu regeln. Bis Ende der 1980er Jahre sanken die Anerkennungsraten kontinuierlich und abgelehnte Flüchtlinge wanderten weiter oder bekamen durch Aufnahme einer regulären Arbeit ein Aufenthaltsrecht in Österreich.³⁰ 1989 verstärkten sich durch den Fall des Eisernen Vorhangs die Debatten über Zuwanderung und Asyl und rückten immer stärker in den Blickpunkt von Innenpolitik und Öffentlichkeit. Ende der 80-iger Jahre stieg die Anzahl der AsylwerberInnen kontinuierlich an. Die Öffnung der Grenzen 1989 und die Stimmengewinne mit ausländerfeindlicher Politik veranlassten die Regierung zu einer umfassenden Neuregelung der Asyl- und Einwanderungsbestimmungen. Das 1991 beschlossene Asylgesetz und das Bundesbetreuungsgesetz sollte Österreich als Asylland unattraktiv machen. In den folgenden Jahren machte sich diese Absicht in einem starken Rückgang der Anzahl der AsylwerberInnen, in einer gesunkenen Anerkennungsquote und systematischer Obdachlosigkeit unter AsylwerberInnen bemerkbar. In den Jahren 1995, 2003 und 2005 wurde das Asylgesetz novelliert.

Die Staaten der Europäischen Union haben eigene Verfahren zur Feststellung von Flüchtlingseigenschaften eingerichtet. Es kann in Österreich nur jemand einen Antrag auf Asyl stellen, die oder der über ein nicht sicheres Drittland einreist. Als sicheres Drittland gelten jene Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben. Wenn ein/e AsylwerberIn an der Grenze zu einem sicheren Drittland ohne gültige Papiere aufgegriffen wird, so muss diese Person laut österreichischem Asylgesetz in das sichere Drittland abgeschoben werden. Dort kann dann bei der österreichischen Botschaft ein Asylantrag gestellt werden. Während des Aufnahmeverfahrens müssen sich AsylwerberInnen in einem der Erstaufnahmezentren³¹ aufhalten. Werden sie zum Asylverfahren zugelassen, können sie entweder in Bundes- oder Landesbetreuung bleiben. Es besteht auch die Möglichkeit, sich privat eine Wohnmöglichkeit zu organisieren. Im Normalfall besteht kein Anspruch auf Sozialhilfe für AsylwerberInnen, jedoch können sie, sofern sie privat wohnen, um Grundversorgung³² durch das jeweilige Bundesland ansuchen.

³⁰ Vgl. Schumacher/Peyrl: Fremdenrecht. Asyl. Ausländerbeschäftigung. Einbürgerung. Einwanderung. Verwaltungsverfahren. 2006, S.168

³¹ Es gibt in Österreich drei Erstaufnahmestellen, in Traiskirchen (EASt Ost), in St. Georgen im Attergau (EASt West) und am Flughafen Schwechat.

³² Siehe Kapitel 3.3.

3.5.1. Das Asylverfahren

Für die Bearbeitung der Asylanträge ist in erster Instanz das Bundesasylamt (BAA) zuständig. Es ist dem Bundesministerium für Inneres unterstellt und sein Sitz befindet sich in Wien mit Außenstellen in Traiskirchen, Eisenstadt, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck. Zum BAA gehören auch die drei Erstaufnahmestellen. Dort sind AsylwerberInnen meist zu Beginn des Asylverfahrens untergebracht. Bis Juli 2008 fungierte als Berufungsinstanz der Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS), der mittlerweile aber vom Asylgerichtshof abgelöst wurde.

Jede/r, der/die einen Asylantrag stellt, ist vorläufig als Flüchtling zu betrachten, der/m vor allem der Schutz vor Abschiebung in den Verfolgerstaat zukommt. Ein vorläufiges Aufenthaltsrecht bis zum rechtskräftigen Abschluss während des Asylverfahrens erhalten nur jene AsylwerberInnen, deren Antrag in einem regulären Verfahren geprüft wird. Alle anderen haben während des Verfahrens nur Abschiebungsschutz und halten sich als geduldete Illegale auf. Konsequenz dieses fehlenden Aufenthaltsrechts ist sehr oft die Verhängung der Schubhaft.

Da Österreich seit 2004, dem EU-Beitritt der Nachbarländer Slowakei, Slowenien, Ungarn und Tschechien, fast nur noch von so genannten „Dublin“ Staaten³³ umschlossen (ausgenommen der Schweiz und Liechtenstein) ist, bedeutet die Zuständigkeitsregel eine fast unüberwindliche Hürde für Menschen, die in Österreich einen Asylantrag stellen wollen. Eine Antragstellung ist im Grunde genommen nur möglich, wenn die Einreise entweder direkt über den Luftweg stattfindet oder mittels illegalen Grenzübertritts, bei dem die Reiseroute nicht nachvollziehbar ist.

Der Asylantrag bzw. der Antrag auf internationalen Schutz gilt in Österreich als gestellt, sobald ein/e Fremde/r formlos gegenüber einem Sicherheitsorgan, einer Sicherheitsbehörde oder einer Erstaufnahmestelle zu erkennen gibt, dass sie oder er Schutz vor Verfolgung sucht. Eingbracht ist der Antrag jedoch erst, wenn er von der/dem Asylsuchenden persönlich in einer der Erstaufnahmestellen gestellt wird. Die Antragstellung begründet kein Aufenthaltsrecht, aber einen Abschiebeschutz. Danach beginnt das Zulassungsverfahren, wo zuerst überprüft wird, ob nicht ein anderer Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Bei Nicht-Zuständigkeit Österreichs wegen Drittstaatsicherheit oder Zuständigkeit eines Dublin Staates wird der Asylantrag ohne inhaltliche Prüfung der Asylgründe zurückgewiesen. Es wird ein

³³ Neben den EU-Staaten gehören Island und Norwegen zu den so genannten „Dublin-Staaten“, auch mit der Schweiz besteht ein entsprechendes Übereinkommen seit 2004, weshalb auch diese die Grundsätze des Dubliner Übereinkommens anwendet.

Zurückweisungsbescheid erlassen und in vielen Fällen Schubhaft verhängt. Menschenrechtsorganisationen kritisieren die Zustände denen AsylwerberInnen in so genannten „sicheren Drittstaaten“³⁴ wie Weißrussland, der Ukraine und der Türkei ausgesetzt sein könnten.

Wenn nicht innerhalb kurzer Zeit über den Antrag entschieden werden kann, erhält der/die AsylwerberIn eine Aufenthaltsberechtigungskarte, die befristetes Aufenthaltsrecht einräumt. Wie lange genau ein Asylverfahren im Durchschnitt dauert, ist den Statistiken des Innenministeriums jedoch nicht zu entnehmen. Einem Artikel von UNHCR³⁵ ist zu entnehmen, dass das Innenministerium gegenüber dem Parlament die Zahlen offen legen musste und laut dieses Artikels warteten Ende Juli 2007 mehr als 11.000 AsylwerberInnen schon über drei Jahre auf eine Entscheidung der Asylbehörden, knapp 200 von ihnen sogar länger als zehn Jahre.

In Österreich wird eine Person als Konventionsflüchtling anerkannt, wenn sie aus wohlbegründeter Furcht vor aktueller und individueller Verfolgung, die grundsätzlich von staatlicher Seite ausgeht und eine bestimmte Intensität aufweist, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet und sich nicht unter den Schutz des Heimatlandes stellen kann und keine Asylausschluss- oder Endigungsgründe vorliegen, und sie all diese Umstände glaubhaft machen kann.³⁶ Dieses „Glaubhaft machen“ stellt oft die grundlegende Schwierigkeit für AsylwerberInnen dar und ist sicherlich mit einer der Gründe, warum die Verfahren oft jahrelang dauern. Nach Nuscheler hat sich in der Verwaltungs- und Rechtspraxis der Nachweis „der begründeten Furcht vor Verfolgung“ als schwere Beweislast für Asylsuchende herausgestellt.³⁷ Seiner Meinung nach sind Beamte in AusländerInnenbehörden oder RichterInnen nicht in der Lage den Gesamtsachverhalt in Herkunftsländern von Flüchtlingen zu beurteilen. Die GFK hat den Vertragsstaaten ein rechtliches Problem hinterlassen, da der Verfolgungsbegriff nicht ausreichend geklärt wurde und der Ermessensspielraum der dadurch den Staaten zukommt, zum Nachteil von Flüchtlingen wird. Es gibt heute Fälle, in denen die Behörden mit den Herkunftsländern zusammenarbeiten. Das erscheint wiederum insofern fragwürdig, als diese kaum die Fluchtgründe bestätigen werden.

³⁴ Als sicher gilt ein Drittstaat, wenn er die GFK unterzeichnet und ratifiziert hat.

³⁵ <http://www.unhcr.at/statistiken/einzelansicht/article/11/asyl-in-oesterreich-immer-mehr-antraege-von-irakern.html>

³⁶ Vgl.: Fn 30, 167f

³⁷ Vgl.: Fn 5, S.188

3.5.2. Rechtsgrundlagen und Kenndaten zur Flüchtlingsbetreuung

In diesem Kapitel sind alle derzeit relevanten Verordnungen, Richtlinien und Gesetze, AsylwerberInnen betreffend, zusammengefasst:

Supranationale Rechtsnormen

Zuständigkeit im Asylverfahren:

Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (ersetzt das 1990 unterzeichnete und am 19. August 1997 im Amtsblatt Nr. C 254 kundgemachte Dubliner Übereinkommen).

Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens und Verordnung (EG) Nr. 407/2002 des Rates vom 28. Februar 2002 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen

Schaffung materieller Aufnahmebedingungen und Betreuung:

Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Jänner 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten

Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling:

Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.

Vereinheitlichung Asylverfahren

Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft (Umsetzungsfrist bis 1. Dezember 2007)

Bundesrecht

Asylverfahren

bis 31. Dezember 2005: Asylgesetz 1997, BGBl. I Nr. 76/1997 jeweils i.d.g.F. ab 1. Jänner 2006: Asylgesetz 2005, Art. 2 BGBl. I Nr. 100/2005

Grundversorgung

Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, BGBl. Nr. 405/1991 i.d.g.F.

Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe

§ 67 Asylgesetz 2005 bzw. § 12 Grundversorgungsgesetz – Bund

Integration

Integrationshilfe gemäß § 68 Asylgesetz 2005

Integrationsförderung gemäß § 17 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl. I Nr. 100/2005

Bund-Länder-Vereinbarung Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG:
zwischen dem gemäß Art. 15a B-VG Bund und den Ländern, BGBl. I Nr. 80/2004
sowie, dazu korrespondierend Landesgesetzblätter in den Bundesländern

Landesrecht

Grundversorgung

Wiener Grundversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 46/2004

Steiermärkisches Betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 101/2005

Änderung des Vorarlberger Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 3/2006

Tiroler Grundversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 21/2006

Kärntner Grundversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 43/2006

Burgenländisches Landesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 42/2006
in den übrigen Bundesländern noch keine landesgesetzliche Umsetzung

4. Alltagsleben und berufliche Möglichkeiten

4.1. Sozialhilfe

Wenn Flüchtlinge den positiven Asylbescheid bekommen haben, finden sie selten sofort eine Arbeitsstelle und können als erstes Sozialhilfe beantragen um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Primäres Ziel der Sozialhilfe ist die Existenzsicherung. Die Sozialhilfe wird in Wien auf Grund des Wiener Sozialhilfegesetzes (WSHG) gewährt. Sie umfasst die „Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes“, die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ und die „Sozialen Dienste“ (Soziale Dienste werden vom Fonds Soziales Wien wahrgenommen). Anspruch auf Leistungen nach dem WSHG haben grundsätzlich nur österreichische StaatsbürgerInnen und gleichgestellte Personen (EWR-BürgerInnen, Konventionsflüchtlinge, Schweizer Staatsangehörige). Nicht gleichgestellten Fremden (Drittstaatsangehörigen) kann der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe gewähren. AsylwerberInnen, Konventionsflüchtlinge während der ersten vier Monate nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und nicht legal in Österreich lebende Fremde, sowie Touristen sind von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Der Lebensbedarf kann ebenso wie die Hilfe in besonderen Lebenslagen in Form von Geldleistungen, Sachleistungen oder persönlicher Hilfe gesichert werden. Auf die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes besteht ein Rechtsanspruch, die Zuerkennung der Leistung erfolgt durch Bescheid. Zum Lebensbedarf gehören Lebensunterhalt (Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Beheizung, etc.), Pflege, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung. Die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden durch Verordnung der Wiener Landesregierung festgesetzt. Sozialhilfe wird von der Stadt Wien nur dann ausbezahlt, wenn keine anderen Ansprüche (wie etwa Lohn, Unterhaltszahlungen oder Pension) geltend gemacht werden können.

Die Zahl der SozialhilfebezieherInnen unter den Asylberechtigten steigt und der Ausstieg ist schwer. Für diesen Anstieg ist unter anderem die Dauer der

Asylverfahren verantwortlich, aufgrund fehlenden Arbeitsmarktzugangs liegen Ausbildungen und Berufserfahrungen brach, motivieren nicht zum Spracherwerb und hindern an der Teilnahme des gesellschaftlichen Lebens und verhindern so auch Integration.

4.2. Arbeitsmarkt, Bildung und Integration

Ressourcen die ZuwanderInnen bieten, rücken immer mehr ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Die überalterten Gesellschaften Europas sind auf Zuwanderung angewiesen, in vielen Branchen kommt es zu einem Fachkräftemangel, die Geburtenraten sind niedrig und viele europäische Länder stellen sich die Frage, wie sie ihren Wohlstand erhalten und soziale Sicherungssysteme finanzieren können. Der Fachkräftemangel wirkt sich negativ auf das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum aus. Nach Eurostat Berechnungen wird die erwerbstätige Bevölkerung in der EU bis 2050 um rund 50 Millionen zurückgehen.³⁸ Durch diverse Studien, Kommissionsberichte etc. hat sich die Einsicht (in Österreich erst zum Teil) durchgesetzt, dass Zuwanderung notwendig ist. Chancengleichheit für MigrantInnen ist in den EU Mitgliedstaaten bis jetzt nicht erreicht worden. An den Arbeitsmarktdaten sind Integrationsdefizite festzumachen und qualitativ besser messbar, im Gegensatz zu Bewertungen sozialer oder kultureller Integration. Der „International Migration Outlook“³⁹ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zeigt deutliche Unterschiede im direktem Vergleich einheimischer Bevölkerung und ZuwanderInnen. MigrantInnen haben weniger Zugang zu Aus- und Weiterbildung, sind besonders häufig nicht in ihrem erlernten Beruf, aber vor allem meist unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt und sind öfter als die einheimische Bevölkerung von Arbeitslosigkeit bedroht. Darüber hinaus arbeiten sie in niedrig bzw. schlecht bezahlten und körperlich anstrengenden Jobs, in risikoreichen Branchen und sind von gesundheitlichen Gefährdungen bedroht.⁴⁰ Obwohl MigrantInnen aus Drittstaaten oft aus der Bildungselite bzw. der Mittelschicht ihrer Herkunftsländer stammen, erleben sie in der EU soziale Deklassierung.

³⁸ Europäisches Parlament: Entwurf eines Berichts über die demografische Zukunft Europas, (2007/2156(INI), 11.10.2007, S4

³⁹ International Migration Outlook: Annual Report 2007, Paris 2007

⁴⁰ Vgl. Fn 39, S 131-159

4.3. Zugang zum Arbeitsmarkt vor und nach der Anerkennung als Asylberechtigte/r

Eine Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz darf nur erteilt werden, wenn der/die AusländerIn einen Asylantrag eingebracht hat, über den seit drei Monaten nicht rechtskräftig gesprochen wurde, und das Verfahren nicht eingestellt wurde nach § 24 AsylG 2005. Das ist die Theorie, in der Praxis werden nur in Ausnahmefällen Beschäftigungsbewilligungen für spezielle saisonale Tätigkeiten erteilt. Wenn dann der positive Bescheid erteilt wurde ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz nicht mehr anzuwenden auf AusländerInnen, denen der Status eines/einer Asylberechtigten nach § 3 des Asylgesetzes 2005 – AsylG 2005, BGBl. I Nr. 100/2005 oder der Status eines subsidiär Schutzberechtigten nach § 8 AsylG 2005 zuerkannt wurde.⁴¹ Die Asylberechtigten sind arbeitsrechtlich ÖsterreicherInnen gleichgestellt.

4.3.1. Aktuelle Vorschläge der Politik für den Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Industriellenvereinigung (IV) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) präsentierten unter anderem in der Ausgabe 1/2009 von Integration im Fokus des ÖIF⁴² einen Diskussionsvorschlag für ein zukunftsorientiertes Migrationsmodell. Es wird in diesem Artikel darauf hingewiesen, dass Österreich mit 16,3 % im Ausland geborenen Menschen einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aufweist. Betreffend dem Qualifikationsniveau der MigrantInnen ist Österreich aber Schlusslicht innerhalb der OECD-Länder: Nur 11,3 % der im Ausland geborenen und in Österreich lebenden Personen verfügen über eine akademische Ausbildung. Hoch qualifizierte Menschen wandern eher in Länder wie Kanada, Australien oder die USA ab. Ausschlaggebend dafür ist, dass sich diese Staaten als Zuwanderungsländer verstehen und ihre Migrations- und Integrationsstrategie demgemäß ausrichten. Kanada gilt beispielsweise als „Magnet“ für hoch qualifizierte Zuwandernde: Jede dritte dort lebende, aber im Ausland geborene Person weist eine akademische Ausbildung auf.

⁴¹ <http://www.ris.bka.gv.at/> unter Ausländerbeschäftigungsgesetz

⁴²

http://www.integrationsfonds.at/wissen/integration_im_fokus/integration_im_fokus_ausgabe_12009/thema_was_unternehmen_migrantinnen_in_oesterreich/chancen_nuetzenzuwanderung_gestalten/

Gefordert wird ein migrationspolitischer Paradigmenwechsel: In dessen Zentrum soll ein klares und transparentes Konzept stehen, das jene MigrantInnen anzieht, die Österreich aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen benötigt. Kernstück des Vorschlags für ein neues Zuwanderungsmodell der drei (WKÖ, IV, IOM) ist ein transparentes Punktesystem, das die Zuwanderung nach Österreich nach objektiven Kriterien regelt. Das Punktesystem soll anhand von Kriterien, wie Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnissen etc. festlegen, welche Qualifikationen, Eigenschaften und sonstige Voraussetzungen von Zuwandernden erwartet werden, um dadurch ein hohes Maß an Transparenz sowohl für potenzielle Zuwandernde als auch für die Aufnahmegesellschaft zu schaffen. Angestrebt wird, ähnlich der Green Card in den USA, eine „Rot Weiß Rot Card“.

Zurzeit⁴³ gibt es diesbezüglich eine politische Diskussion zur Lockerung des Arbeitsmarktzugangs für AsylwerberInnen. Es wird argumentiert, dass sich AsylwerberInnen legal in Österreich aufhalten, zum Teil über am Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikationen verfügen und in den meisten Fällen auch gerne arbeiten möchten. Daher wird, unter anderem von der WKÖ, ein erweiterter Zugang von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt, der über Saisoniertätigkeiten hinausgehen soll, gefordert. AsylwerberInnen sollen nach spätestens 6 Monaten eine auf jeweils ein Jahr befristete Beschäftigungsbewilligung bekommen können.

4.3.2. Integration durch Zugang zum Arbeitsmarkt und Anerkennung der Qualifikationen

Da MigrantInnen durch verschiedene Gründe, wie zum Beispiel Heiratsmigration, Familiennachzug, als AsylwerberInnen oder Hochqualifizierte zuwandern, bilden sie keine homogene Gruppe, daher muss Integrationspolitik vielschichtig und differenziert sein. Die Art und Weise der Integrationspolitik, ihre Definition und Integration an sich, zu verbessern steht seit Jahren im Zentrum der Aufmerksamkeit von Theorien und politischen Konzepten.

⁴³ August 2009

Die Europäische Kommission hat Leitlinien für eine erfolgreiche Integration vorgelegt und fördert die Entwicklung von nationalen Integrationsstrategien.⁴⁴ Integration wird dabei verstanden als

„als ein gegenseitiger Prozess basierend auf gleichen Rechten und Pflichten der rechtmäßig in einem Mitgliedstaat ansässigen Drittstaatsangehörigen und der Gesellschaft des Gastlandes (...), der auf die umfassende Partizipation der Einwanderer abzielt. Dies bedeutet zum einen, dass die Gesellschaft des Gastlandes Einwanderern einen formalen Rechtsrahmen bietet, so dass der Einzelne am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Es bedeutet aber auch, dass die Einwanderer die grundlegenden Normen und Werte des Gastlandes respektieren und sich aktiv am Integrationsprozess beteiligen, ohne ihre eigene Identität aufgeben zu müssen.“⁴⁵

Immer mehr EU-Länder haben mittlerweile verschiedene Einführungsprogramme, so genannte Integrationspakete entwickelt um MigrantInnen in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ihres Aufnahmelandes einzubinden. Dazu gehören Sprach- und Orientierungskurse, oder auch berufsbezogene Maßnahmen, wie z.B. Berufsorientierungskurse, Bewerbungstraining oder Jobtrainings in Unternehmen. Nicht nur die EU-Kommission ist darüber hinaus der Meinung, dass für die Integration Drittstaatsangehöriger in die Gesellschaft, der Zugang zum Arbeitsmarkt von immenser Bedeutung ist. Und es wird festgestellt, dass ein Großteil der Einwanderer und Personen, die internationalen Schutz erhalten, über Fertigkeiten und Qualifikationen verfügen, die in der EU genützt werden könnten. Die Integration dieser Personen, entsprechend ihrer Qualifikationen in den EU-Arbeitsmarkt könnte dazu beitragen, dass die europäische Wirtschaft bezüglich Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung ihr volles Potenzial entfalten kann. Laut EU-Kommission⁴⁶, werden diese Potenziale nicht immer ausgeschöpft und optimal eingesetzt, laut UNHCR⁴⁷ kommen bis zu 21 Prozent der AusländerInnen unter ihren Qualifikationen zum Einsatz. Um das Potenzial von ZuwanderInnen bestmöglich nutzen zu können, ist es wichtig und notwendig, auf die im Herkunftsland erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen aufzubauen. Voraussetzung dafür ist

⁴⁴ Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union., Brüssel 01.09.2005b

⁴⁵ EU-Kommission, 2003, S.18

⁴⁶ EU-Kommission, 2003, S.3.

⁴⁷ Vgl.: <http://www.unhcr.at/statistiken/einzelansicht/browse/0/article/11/asyl-in-oesterreich-immer-mehr-antraege-von-irakern.html>

aber natürlich die Anerkennung und angemessene Bewertung formaler und informeller⁴⁸ Qualifikationen. Dazu die EU-Kommission:

„Besondere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Qualifikationen von Zuwanderern richtig einzuschätzen und auf den benötigten Stand zu bringen, darunter auch die sprachlichen Fähigkeiten, damit sie Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und wie die Bürger des Gastlandes an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können.“⁴⁹

Wenn Aufnahmestaaten die Kompetenzen von MigrantInnen nicht anerkennen, abwerten oder nicht einmal wahrnehmen, wird die Anforderung einer lebenslangen Beschäftigungsfähigkeit und weiterer Kompetenzerwerb dieser Personen oft scheitern. Die Folge ist, dass MigrantInnen und vor allem Drittstaatsangehörige, die in ihrem Herkunftsland akademische oder berufliche Abschlüsse erworben haben, diese in den Aufnahmeländern oft nicht nutzen können, da die Anerkennungsverfahren sehr kompliziert gestaltet sind, und viele zeitliche, finanzielle Ressourcen etc. erfordern. Dadurch entsteht für alle Beteiligten eine „Lose-lose-Situation“ da MigrantInnen individuell dequalifiziert werden und volkswirtschaftlich verlieren sowohl die Herkunfts- als auch die Aufnahmeländer. Es wird nicht vom vorhandenen Humankapital profitiert und es kommt überall zu einem „Brain Waste“ statt zu einem „Brain Gain“. Die Kommission hat die nationalen Regierungen aufgefordert die Systeme der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zu überprüfen und zu verbessern. Die Studie „Brain Waste“⁵⁰ stellt fest, dass die Kommission selbst kaum überblicken kann, welche Anerkennungsmöglichkeiten es in den einzelnen Staaten gibt, die Datenlage ist schlecht, die Forschung steht am Beginn. Selbst die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen innerhalb der EU, seit Oktober 2007 durch verschiedene Richtlinien geregelt, ist unübersichtlich. Umso schwieriger ist es einen Überblick zu bekommen, ob und wie Abschlüsse aus den Drittstaaten anerkannt werden.

⁴⁸ Berufserfahrung oder andere nicht durch Zeugnisse oder Diplome nachweisbare Kenntnisse.

⁴⁹ EU-Kommission, 2003, S.20.

⁵⁰ Englmann, Bettina, Müller, Martina, 2007, S.18.

4.4. Anerkennung von Ausbildungen

MigrantInnen haben generell relativ schlechte Aussichten am Arbeitsmarkt, da ihnen persönliche Netzwerke, berufliche Kontakte, ausreichende Sprachkenntnisse, akzeptierte Abschlüsse und österreichische Berufserfahrung fehlen. Es muss beachtet werden, dass von der Art der Einreise nicht auf die Qualifikationen geschlossen werden kann. ZuwanderInnen, die nicht als „Hochqualifizierte“ einreisen, sind durch starke Einschränkungen bei der Arbeitsplatzwahl am Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt. Die Nichtanerkennung der Potenziale von MigrantInnen zeigt sich in Form von Dequalifizierung, einer hohen Arbeitslosigkeit bzw. einer niedrigen Beschäftigungsquote. Sie sind im niedrig qualifizierten Bereich überdurchschnittlich vertreten, z.B. in der Reinigungsbranche, angestellt oder „schwarz“, z.B. als Küchengehilfinnen oder in der Baubranche. Rita Süßmuth bemerkt in *Migration und Integration*⁵¹, dass in Deutschland die in den Herkunftsländern erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse nur zum Teil oder gar nicht anerkannt werden, sodass der Einstieg in den ursprünglich erlernten Beruf schwierig bis unmöglich ist. Auch die OECD weist seit Jahren darauf hin, dass Nichtanerkennung ein Hindernis der Arbeitsmarktintegration ist und Überqualifizierung und Arbeitslosigkeit in besonderem Ausmaß hoch Qualifizierte treffen.

„The discrepancies in terms of the employment and unemployment rates between the native-born and immigrants tend to increase with the level of education. Labour market is not measured solely by the yardstick of the unemployment rate, but is also assessed in terms of the match between qualifications and jobs. From this viewpoint, qualified immigrants encounter special difficulties in all OECD countries. This could be attributable to i) unobserved differences in the ‚value‘ of degrees or in intrinsic skills; ii) problems with the recognition of degrees acquired in the country of origin; iii) a lack of human and social capital specific to the host country (e.g. proficiency in the language); iv) the local labour market situation; and v) various forms of discrimination.“⁶²

Dass eine verbesserte Anerkennung auch zu einer verbesserten Arbeitsmarktintegration führen kann, zeigen Studien aus Australien und Schweden. Thomas Liebig beschreibt in einem Working Paper der OECD⁵³ dass in Australien

⁵¹ Vgl.: Süßmuth: *Migration und Integration*, 2006, S.186

⁵² OECD, 2007, S. 132

⁵³ Liebig: *The Labour Market Integration of Immigrants in Australia*, 2007, S.33

Personen, deren Qualifikationen anerkannt werden, prozentuell eine höhere Beschäftigung aufweisen. Auch die EU-Kommission legt ihren Fokus auf eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen und insbesondere von Flüchtlingen. Die Nichtanerkennung von Qualifikationen wird ebenso als Integrationshindernis angesehen wie Arbeitslosigkeit. Anwar Hadeed kritisiert in seiner Studie zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen⁵⁴ die fehlende Unterstützung des Aufnahmestaates. Seine empirischen Ergebnisse zeigen, dass nur 12% der 260 Befragtenangaben Informationen über Anerkennungsmöglichkeiten erhalten zu haben. Die MigrantInnen berichten davon, dass sie nur zufällig oder nach einer jahrelangen Behördenodyssee einen Anerkennungsantrag stellen konnten. Fast 30% der Befragten haben gar keine Anerkennungsversuche unternommen. Studienabschlüsse werden häufiger anerkannt als Berufsausbildungen und im Gesundheitsbereich sind Anerkennungen häufiger als in pädagogischen Berufen. Und nur 11% der Befragten arbeiten in Deutschland in ihrem erlernten Beruf und nur jede/r Fünfte ist, meist unter seiner/ihrer Qualifikation, Vollzeit beschäftigt. Die Mehrheit ist nicht erwerbstätig, obwohl mehr als 60% der Befragten über einen Hochschulabschluss und mehrheitlich über Berufserfahrung verfügt.

4.4.1. Begriffsbestimmungen bezüglich der Anerkennung von Ausbildungen

Folgende Begriffsklärungen bezüglich der Anerkennung von im Ausland erworbener Kenntnisse kommen von der Website des Beratungszentrums für Migrantinnen und Migranten.⁵⁵ Diese sollen einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Anerkennung von Ausbildungen in Österreich geben.

Gleichhaltung

= durch Schule und /oder durch Arbeit erworbene berufliche Qualifikationen im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) mit einem österreichischen Lehrabschluss gleichzusetzen; z.B. kann eine im Ausland absolvierte Berufsausbildung (z.B. als

⁵⁴ Vgl.: Hadeed, Anwar: Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen. Eine empirische Studie, Oldenburg 2004, S.18f.

⁵⁵ Vgl.: <http://www.wequam.at/Default.aspx?tabid=59>

Tischler) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit einer österreichischen Lehrabschlussprüfung gleichgehalten werden.

Nostrifikation

Gleichstellung von Zeugnissen, die nicht an einer österreichischen Schule gemacht wurden, mit österreichischen Zeugnissen (Nostrifikation ausländischer Zeugnisse).

Anerkennung der im Ausland erworbenen Ausbildung, wenn die Ausbildung die in Österreich notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, also gleichwertig ist.

Anerkennung der Gleichwertigkeit eines Studienabschlusses, der an einer ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurde. Entscheidungsträger ist der Direktor/die Direktorin (Akademien-Studiengesetz 1999 - AStG §31 Abs.1).

Nostrifizierung

Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (UniStG §90 Abs.1 Universitäts-Studiengesetz 2002).

Anrechnung

Lehre

Im Ausland zurückgelegte Lehrzeiten oder vergleichbare berufsorientierte Ausbildungszeiten auf die Dauer der Lehrzeit anzurechnen bedeutet, dass die Inhalte dieser Ausbildung mit der österreichischen Ausbildung in diesem Beruf vergleichbar sind.

Hochschulen

Teile einer ausländischen Ausbildung können für ein Studium in Österreich anerkannt werden.

Berufsbezogene Ausbildungen

Teile der bereits absolvierten Aus- und Fortbildungsinhalte können auch nach berufsspezifischen Anrechnungsrichtlinien anerkannt werden.

Berufliche Anerkennung

Man spricht von beruflicher Anerkennung, wenn es um eine Anerkennung geht, die für die Berufsausübung oder für die Berufszulassung nötig ist. Ein unmittelbarer Berufszugang im Bereich der reglementierten Berufe ist für die UnionsbürgerInnen bzw. EWR- BürgerInnen durch eigene Richtlinien geregelt.

Befähigungsnachweis

Gleichwertigkeit der fachlichen Qualifikationen, um ein Gewerbe / die dem betreffenden Gewerbe eigentümlichen Tätigkeiten selbständig ausführen zu können. Der Befähigungsnachweis ist Voraussetzung für die Ausübung eines reglementierten Gewerbes oder eines Teilgewerbes. Diese Voraussetzung gilt sowohl für InländerInnen als auch für AusländerInnen.

Anerkennung der fachlichen Qualifikationen /Eignung

Feststellung der Gleichwertigkeit der fachlichen Qualifikationen, um einen im Ausland erlernten Beruf in Österreich ausüben zu können. Es ist zu prüfen, ob die theoretischen und praktischen Qualifikationen im Wesentlichen einer in Österreich anerkannten Ausbildung entsprechen. Es gibt für jeden Beruf unterschiedliche gesetzliche Regelungen.

4.5. Beratungsstellen und Projekte für Asylberechtigte in Wien

Es gibt in Wien zwei große „behördliche“ AkteurInnen, die beauftragt sind Integrationsangebote für anerkannte Flüchtlinge bzw. auch für AsylwerberInnen zu organisieren. Die Magistratsabteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten (MA17), ist regional auf Wien beschränkt und der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), der österreichweit tätig und der vom Innenministerium beauftragte Hauptakteur im Bereich Asylberechtigte und Integration ist.

4.5.1. MA17 - Magistratsabteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten

Die MA17⁵⁶ wurde 2004 als Kompetenzzentrum eingerichtet, das als Schnittstelle zwischen MigrantInnenorganisationen, NGOs und der Stadt Wien fungiert. Sie ist Ansprechpartnerin für MigrantInnen, diesbezügliche Vereine, Initiativen und für BezirksbewohnerInnen, andere Magistratsabteilungen und Bezirkseinrichtungen. NeuzuwanderInnen und MigrantInnen

Aufgabenbereiche der MA 17

- Vorschläge für Maßnahmen, die die Integration der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sowie Migrantinnen und Migranten erleichtern
- Start Wien - Startcoaching für Neuzugewanderte in Wien
- Förderungen für Spracherwerbsmaßnahmen
- Förderungen von Vereinen und Initiativen, die integrationsrelevante Projekte durchführen: Förderungen der MA 17 - Unterstützung von Projekten, Vereinen und Initiativen
- Expertise, Unterstützung, Lösungsvorschläge und Schulungen für Dienststellen der Stadt Wien
- Anregung von Modell- und Pilotprojekten und Unterstützung bei der Umsetzung
- Informationsveranstaltungen
- Vernetzungsarbeit zwischen Bezirkseinrichtungen, der zugewanderten Bevölkerung und MigrantInnenorganisationen
- Informationen über MigrantInnenvereine, Netzwerke und Medien auf der Stadt und Bezirksebene
- Förderung des Dialogs und des Zusammenlebens sowie Vermittlung bei interkulturellen Konflikten
- Beobachtung internationaler "Best Practice-Modelle" und Entwicklung von Pilotprojekten für Wien

Die MA17 fördert auch Einrichtungen für anerkannte Flüchtlinge, wie z. B. das Projekt INTO Wien oder das Projekt Tabiki⁵⁷.

⁵⁶ <http://www.wien.gv.at/integration/>

⁵⁷ <http://deserteursberatung.at/projekt/rubrik/859/> Die Förderungen der Stadt Wien für dieses Projekt wurde mittlerweile eingestellt.

4.5.2. Der Österreichischer Integrationsfonds

Das Ziel des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration von Asylberechtigten und MigrantInnen auf Basis ihrer Pflichten und Rechte in Österreich.⁵⁸ Der ÖIF bietet neben Asylberechtigten, auch Subsidiär Schutzberechtigten, MigrantInnen und der Gesellschaft Betreuungsleistungen, mit dem Ziel der Integration der ersteren drei Gruppen und der Information der letzteren. Finanziert wird der ÖIF zu 98% Prozent vom BMI und zu 2% von UNHCR. Der ÖIF ist seit 2002 für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung⁵⁹ mitverantwortlich. Der ÖIF zertifiziert und evaluiert Kursträger und entwickelte den ÖIF-Test, die Abschlussprüfung für Deutsch-Integrationskurse.

Der ÖIF bietet Betreuungsplätze für Asylberechtigte durch Integrationswohnhäuser in Wien und Niederösterreich. In den Integrationswohnhäusern nehmen Asylberechtigte für rund ein Jahr an einem intensiven Integrationsprogramm teil. Das Programm soll alle relevanten Integrationsbereiche abdecken. Ziel ist es, Asylberechtigte dadurch umfassend auf ein selbstständiges Leben in Österreich vorzubereiten. Es gibt Deutschkurse, Sozialarbeiterische Betreuung, Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche, aber es wird auch mobile Betreuung angeboten. AsylwerberInnen können auch finanzielle Unterstützung beantragen, sofern diese dem Integrationsprozess dienlich ist, dazu gehört die Förderung von Deutschkursen, Berufs- und Weiterbildung, als auch Unterstützung im Bereich Wohnen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht und die Vergabe ist bei nahezu allen Leistungen an ein Arbeitseinkommen gebunden. Insgesamt können Asylberechtigte 3 Jahre ab positivem Bescheid betreut werden.

Seit 2004 übernimmt der ÖIF die Abwicklung der Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) in Österreich und seit dem Wintersemester 2004/05 vergibt der ÖIF im Auftrag des BMI Stipendien an Asylberechtigte im außerordentlichen Studium ("Liese Prokop Stipendium"). Seit 2006 forciert der ÖIF das Projekt der "Mobilen Integrationsbetreuung". Als erster Stützpunkt in Österreich dafür wurde 2007 das Integrationszentrum Obersteiermark in Bruck an der Mur eröffnet. Anfang 2006 eröffnete der ÖIF in seinen Räumlichkeiten in der Schlachthausgasse im dritten Wiener Gemeindebezirk sein ÖIF-Jobcenter. Im Sommer 2007 folgte ein weiteres

⁵⁸ http://www.integrationsfonds.at/der_oeif/leitbild/

⁵⁹ <http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/einwanderung/aufenthalt/integrationsvereinbarung.html>

Jobcenter im Integrationszentrum Obersteiermark sowie im neuen Integrationszentrum Oberösterreich. In den Integrationszentren wird in erster Linie Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung angeboten. Im Jahr 2006 startete der ÖIF die berufsbegleitenden Lehrgänge "Migrationsmanagement" und "Interkulturelles Konfliktmanagement" für Personen, die beruflich mit Fragen der Integration zu tun haben. Der ÖIF führt viele weitere Projekte und Aktivitäten durch, die auf der Homepage⁶⁰ zu finden sind. Dem ÖIF kommt an dieser Stelle viel Platz zu, da er der österreichweit größte Unterstützungsapparat für Asylberechtigte sein soll.

4.5.3. Ausgewählte Organisationen, Projekte und Initiativen

Die Angebote für Asylberechtigte in Wien sind vielfältig, bieten aber meist nur allgemeine und spezielle Bereiche der Beratung. Die folgenden Projekte und Initiativen sollen einen Überblick über das Angebot geben. Das einzige Projekt in Wien, das konkret bezüglich der Anerkennung von Ausbildung berät ist das Projekt Perspektive der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten.

Asyl in Not

Geboten werden Beratung und Unterstützung für AsylwerberInnen und Asylberechtigte in rechtlichen und sozialen Angelegenheiten.

Projekt Perspektive (Beratungszentrum für MigrantInnen und Migranten)

Bietet Beratung und Betreuung für ausländische Arbeitskräfte und deren Familienangehörige sowie Berufs- und Bildungsberatung für Asylberechtigte. Diese wird über ein eigenes Projekt, das Projekt „Perspektive“ abgewickelt.

Caritas der Erzdiözese Wien

Asylzentrum, Zentrum für Migranten und Migrantinnen, Sozialdienst am Flughafen, mobile Flüchtlingsbetreuung, psychosoziale Servicestelle (Traumabehandlung) etc.

⁶⁰ http://www.integrationsfonds.at/der_oeif/

Projekt Tabiki (Deserteurs- und Flüchtlingsberatung)

Bot bis unlängst ein spezielles Beratungsprogramm für anerkannte Flüchtlinge zu folgenden Themen an: Sozialhilfe, Familie nachholen, Deutschkurse, Studieren und andere Ausbildungen, Hilfe bei der Wohnungssuche, Hilfe bei der Arbeitssuche.

Elongó (Diakonie Flüchtlingsdienst)

Das 2006 entwickelte Projekt hat zum Ziel Flüchtlingsfamilien zu unterstützen und sucht und vermittelt deshalb freiwillige Ansprechpersonen (Buddies), die diese bei ihrer Integration in Österreich unterstützen können. Ein Buddy kann z.B. mit "seiner/ihrer" Familie gemeinsam Deutsch sprechen, sie zu Behörden begleiten, mit ihr gemeinsam Freizeit verbringen und sich austauschen oder den Kindern bei den Hausübungen helfen. Jeder Kontakt ist anders und entwickelt sich je nach den Interessen und Bedürfnissen der Flüchtlinge und Buddies.

Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich

Beratung für Asylsuchende, Unterbringung von AsylwerberInnen, Integrationsprojekte für Asylberechtigte, Schubhaftbetreuung und interkulturelle psychotherapeutische Versorgung der KlientInnen. Der räumliche Schwerpunkt der Arbeit liegt in Wien, Niederösterreich, Salzburg und Tirol.

FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften

Bietet Information und Beratung bei rechtlichen Problemen (Aufenthalt, Asyl, Arbeitserlaubnis, Familienrecht usw.) sowie in sozialen und kulturellen Fragen.

Hemayat

Bietet medizinische und psychotherapeutische Betreuung von Folteropfern und Menschen mit Kriegstraumatisierungen.

Helping Hands

Ehrenamtlich tätige JuristInnen bieten Beratung zu Fremdenrecht und Integration sowie bei Problemen mit Rassismus.

INTO Wien (Diakonie Flüchtlingsdienst)

Bietet Asylberechtigten eine ganzheitliche Unterstützung im Integrationsprozess. Sie bieten Integrationsberatung bei der u.a. individuelle Integrationspläne erstellt werden, diesbezüglich Einzelberatung und Gruppenaktivitäten stattfinden, dazu Psychosoziale Beratung und bei Bedarf auch Wohnversorgung, durch eigene Integrationsstartwohnungen. Weiters Deutschkurse und Lernbetreuung für Jugendliche.

Asylberatung des Österreichischen Roten Kreuzes

AsylwerberInnen, Asylberechtigte sowie MigrantInnen erhalten unter anderem Hilfe bei der Familienzusammenführung, Deutschkurse, kurzfristige finanzielle Unterstützungen und Sachspenden.

SOS Menschenrechte Österreich

Bietet Wohnprojekte und Lobbyingarbeit für Menschenrechte, ist vor allem in Oberösterreich aktiv.

Ute Bock

Umfassende Unterstützung für Asylwerber und Asylwerberinnen

Verein Projekt Integrationshaus

Beratungsstelle für AsylwerberInnen, Asylberechtigte, sowie MigrantInnen

Volkshilfe Österreich – Flüchtlingsbetreuung

Beratung und Betreuung für AsylwerberInnen, Asylberechtigte sowie MigrantInnen

Wohndrehscheibe Volkshilfe Österreich

Bietet Information und Beratung für Menschen mit besonderen Problemstellungen bei der Wohnungssuche wie z.B. MigrantInnen und Asylberechtigte (keine Beratung für Asylwerber und Asylwerberinnen)

ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Zielgruppen der Arbeit des Vereins sind AsylwerberInnen, anerkannte Flüchtlinge sowie Menschen, bei denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden bzw. die sich ohne rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich befinden. Geboten wird sozialmedizinische, rechtliche und kulturelle Betreuung.

Der INTO Wien Homepage⁶¹ z.B. ist zu entnehmen, dass aufgrund des hohen Andrangs eine Warteliste geführt wird. Das führt zu der Annahme, dass auch die vielen Angebote, diversester Einrichtungen für Asylberechtigte anscheinend immer noch nicht ausreichend sind.

⁶¹ <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/integration/into-wien/allgemeines>

5. Zur empirischen Untersuchung

5.1. Ausgangslage

In einem Artikel der UNHCR von 2008⁶² wird zwar wahr genommen, dass die „Talente“ von AsylwerberInnen während des Wartens auf einen positiven Asylbescheid „jahrelang verschüttert“ sind und bestätigt, dass das Warten darauf oft sehr zermürend war. Die Behauptung jedoch, dass diese „Talente“ mit dem positiven Asylbescheid sofort der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stehen und ein anerkannte Flüchtling für eine legale Arbeit „*keinerlei Papierkram*“ mehr zu erledigen hätte, ist geradezu zynisch. Erst mit dem positiven Asylbescheid ist der Zugang zum Arbeitsmarkt möglich und erst jetzt können Asylberechtigte de facto beginnen eine Arbeit zu suchen, herausfinden, was für eine Arbeit überhaupt möglich ist und beginnen, im Ausland abgeschlossene Ausbildungen zu nostrifizieren. Natürlich können AsylwerberInnen versuchen sich in der Zeit des Wartens auf den Bescheid gut vorzubereiten, Deutsch zu lernen, sich über zukünftige Arbeitsmöglichkeiten und sich über die Nostrifizierungsverfahren erkundigen. Psychologisch stellt sich das als sehr schwierig dar, auf etwas hin zu arbeiten, wo man nicht weiß, wann das stattfinden wird, finanziell sind viele Aktivitäten ausgeschlossen. Es warteten Ende Juli 2007 mehr als 11.000 AsylwerberInnen schon mehr als drei Jahre auf eine Entscheidung der Asylbehörden, knapp 200 von ihnen sogar länger als zehn Jahre. Dass in einer derartig langen Wartezeit die Motivation schwindet ist mehr als verständlich.

Dass ihre Qualifikationen in Österreich nicht geschätzt werden ist eine negative Erfahrung für MigrantInnen. Je höher die Qualifikation, desto tiefer der mögliche Fall. Da formalen Bildungsnachweisen am österreichischen Arbeitsmarkt eine wichtige Bedeutung zugemessen wird, werden ZuwanderInnen mit einer hohen Qualifikation benachteiligt, wenn diese im Ausland erworben wurde. Das wirkt sich unter anderem auch auf das Lohnniveau aus, laut OECD⁶³ verdienen ZuwanderInnen aus nicht OECD Ländern deutlich weniger.

⁶² <http://www.unhcr.at/statistiken/einzelansicht/article/11>

⁶³ Vgl.: <http://www.oecd.org/dataoecd/30/61/41275501.pdf>

5.2. Aufbau der Untersuchung

5.2.1 Erkenntnisinteresse und Untersuchungsziel

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, entspringt das Interesse an dieser Fragestellung der Arbeit als Projektleiterin und Coach im Projekt JE_TZT⁶⁴ der Caritas Wien, in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe Beschäftigung. Im Zuge dieser Tätigkeit wurde die Problematik der drittstaatsangehörige ZuwanderInnen und Flüchtlinge bei der Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrung und dem daraus resultierenden, schwierigen Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. Zugang zu adäquaten Jobs ausgesetzt sind, augenscheinlich. Literatur, die sich konkret mit der Situation von Asylberechtigten in Österreich auseinandersetzt, ist rar und politische Prozesse werden vor allem aus der Perspektive der Aufnahmegesellschaft in Gang gesetzt und gehen so oft an der tatsächlichen Problematik vorbei. In dieser Arbeit soll daher die Perspektiven von Konventionsflüchtlingen bezüglich Ihrer Möglichkeiten der Anerkennung Ihrer Ausbildung und den Zugang zu Bildung, Weiterbildung und dem Arbeitsmarkt beleuchtet werden.

Aus dieser Ausgangslage, die zuerst den Prozess des Wartens auf den Asylbescheid, die Erreichung der formalen Aufenthaltskriterien beschreiben, ergeben sich folgende Forschungsfragen bzw. Hypothesen:

- In Österreich werden die Qualifikationen und daher die Potenziale von Asylberechtigten nicht genutzt, weil:

sich die formale Anerkennung von Ausbildungen als sehr aufwändig und schwierig gestaltet und aufgrund dessen sehr lange dauern, abgebrochen bzw. erst gar nicht in Angriff genommen werden.
- Wenn Personen die Nostrifizierung geschafft haben – bekommen sie dann auch Arbeit in diesem Beruf?
- Der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt ist schwierig und erfolgt über Jobs mit niedrigem Niveau.

⁶⁴ Das Projekt JE_TZT wird aus Mitteln der MA40, des AMS und des ESF (Abwicklung über die PM WAFF) gefördert.

Das Untersuchungsziel lag in der Dokumentation der Situation (rechtlich und gesellschaftlich) von anerkannten Flüchtlingen und der Darstellung der Situation von akademisch ausgebildeten Flüchtlingen.

5.2.2. Inhaltliche und methodische Vorgehensweise

Für diese Untersuchung wurde der aktuelle Stand der Situation von Flüchtlingen im ersten Halbjahr 2009 gewählt, mit Berücksichtigung der rechtlichen Entwicklung seit dem Entstehen der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Untersuchungsebene ist einerseits auf der Makroebene angesiedelt, die die rechtliche Situation und die Angebotsstruktur für Flüchtlinge darstellen soll, mit regionaler Begrenzung vor allem auf Wien und auf der Mikroebene soll durch Interviews mit einzelnen Personen die derzeitige Situation auf qualitativer Ebene belegt werden. Die qualitative Methode wurde gewählt, da im Mittelpunkt der Untersuchung die Perspektive der Flüchtlinge steht, die Erkenntnisse des spezifischen Bedarfs von Flüchtlingen bezüglich der Anerkennung ihrer Qualifikationen dürftig sind und eine quantitative Forschung den Rahmen der Untersuchung sprengen würde. Sie könnte aber als Vorarbeit für eine breit angelegte quantitative Analyse dienen.

Qualitative Forschung hat weniger den Anspruch, Hypothesen zu testen, als vielmehr diese zu generieren und ihre Kennzeichen sind die Gegenstandsangemessenheit von Methoden und Theorien, die Berücksichtigung und Analyse unterschiedlicher Perspektiven und die Reflexion der/des ForscherIn über die Forschung als Teil der Erkenntnis.⁶⁵ Die qualitative Forschung erlaubt, die Methode so offen zu gestalten, dass sie der Komplexität des untersuchten Gegenstands gerecht wird. Der zu untersuchende Gegenstand ist der Bezugspunkt für die Auswahl der Methode und das Leitfadeninterview lässt die Erfassung eines breiten Spektrums zu. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die für die Betroffenen relevanten Punkte ins Blickfeld rücken können.

Das Ziel der Untersuchung lag in einer Beschreibung der Situation und der Problemlagen, denen Flüchtlinge ausgesetzt sind und erfordert daher eine qualitativ beschreibende Vorgehensweise.

⁶⁵ Vgl.: Flick, Uwe: Qualitative Forschung. 1995. S13

5.3. Erhebungssituation

Da in dieser Arbeit der Blickwinkel der Asylberechtigten im Fokus steht wurden ausschließlich Interviews mit (akademisch ausgebildeten) Asylberechtigten geführt. Alle InterviewpartnerInnen sind oder waren TeilnehmerInnen des Projekts JE_TZT⁶⁶, was insofern zwei Merkmale dieser Gruppe bestimmt, als dass alle Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben und, dass alle die Hilfe eines arbeitsmarktpolitischen Projekts benötigten, obwohl die interviewten Personen über keinerlei so genannter und im Folgenden noch näher erläuterten „Vermittlungshemmnisse“ verfügen.

Bei den Befragten war die Erhebung ihrer individuellen, unterschiedlichen Erfahrungen wesentlich, es sollten unter anderem auch die Angebote der Einrichtungen, den Erfahrungen der Befragten gegenübergestellt werden.

Als Basis für die Interviews wurde ein Leitfaden ausgearbeitet, der sich vor allem auf die Themenbereiche: Flucht nach Österreich, Warten auf die Anerkennung, Ausbildungs- und berufliche Situation im Herkunftsland und hier, die Nostrifizierung und auf „Wohnen, Leben, Finanzen“, bezog. Die Sicherung der Offenheit des Interviews, nach Flick⁶⁷, ein Merkmal qualitativer Sozialforschung erlaubte den InterviewpartnerInnen eine eigenständige Schwerpunktsetzung und eine Entwicklung des Interviews auf vorher noch nicht sichtbare, aber relevante Themen. Generalisierende Aussagen über Verteilung und Häufigkeit von bestimmten Phänomenen sind im Rahmen dieser Arbeit weder vorgesehen noch möglich und quantitativ-repräsentativen Untersuchungen vorbehalten.

5.4. Zur Datenerhebung

Die Befragungen wurden als halb- oder teilstandardisierte Einzelinterviews durchgeführt. Es handelte sich dabei um eine offene Befragung. „Offen“ bezieht sich auf die Möglichkeit des Befragten, sich frei zu äußern und das wiederzugeben, was ihm bezüglich des Themas als wichtig erscheint. Teilstandardisiert⁶⁸ bezieht sich auf die Vorgehensweise der Befragung durch die/den InterviewerIn. Es gibt keine bestimmte Reihenfolge in der Befragung. Während des Interviews liegt ein Leitfaden

⁶⁶ <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/arbeitslos/je-tzt/>

⁶⁷ Vgl.: Flick. Fn.55, S94

⁶⁸ Vgl.: Mayring: Einführung in die qualitative Sozialforschung, 2002, S66

vor, um relevante Aspekte im Verlauf des Interviews nicht zu vergessen. Erfordert es die Gesprächssituation, kann darauf zurückgegriffen werden, ansonsten wird der/die InterviewpartnerIn aufgefordert, möglichst frei zu erzählen. Tauchen die relevanten Punkte im Verlauf der Erzählung nicht oder unvollständig auf, kann nachgefragt werden bzw. wieder zu erkenntniswichtigen Themen hingeführt werden. Damit wird gewährleistet, dass alle interessanten Themenbereiche auch angesprochen werden, ohne den Erzählfluss zu stören.

5.5. Profil der InterviewpartnerInnen

Es wurden fünf ausführliche Interviews geführt, die umfassend die unterschiedlichen Situationen, in denen sich die Befragten befinden, darstellen sollen und eine Basis für die in der vorliegenden Arbeit angestrebte Analyse darstellen können. Es interessierten typische Fälle hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechtlichen Status in Österreich und der Ausbildungssituation, die Befragten sollten aber gleichzeitig ein gewisses Spektrum bezüglich ihres Alters, Geschlechts, Herkunftslands und ihrer Qualifikation abdecken. Alle Befragten sind AkademikerInnen.

Die InterviewpartnerInnen wurden nach folgenden für die Untersuchung wichtigen Kriterien ausgewählt: Vier der Interviewten sind anerkannte Konventionsflüchtlinge und besitzen den Konventionspass, eine Interviewpartnerin ist subsidiär Schutzberechtigt. Alle Befragten haben in Österreich zumindest für einen gewissen Zeitraum Sozialhilfe bezogen. In der Auswahl der InterviewpartnerInnen wurde auch darauf geachtet, dass es sich um Personen handelte, die ihre Ausbildung entweder schon anerkennen lassen konnten, sich gerade im Prozess der Anerkennung befinden oder diese anstreben. Nur eine Person strebt die Anerkennung ihrer formalen Qualifikationen nicht an. Es wurden gezielt Personen mit verschiedenen Ausbildungen hinsichtlich der Studienrichtungen (Medizin, Wirtschaft, Jus und Technik) gewählt, um eventuelle Unterschiede in Art, Dauer und Problemlagen der Nostrifizierung aufzeigen zu können. Drei der Interviewten sind weiblich und zwei Personen männlich. Allerdings zeigte sich im Zuge der Untersuchung, dass Herkunft und Geschlecht weitgehend unerheblich waren.

Die Interviews wurden in unterschiedlicher Länge – von einer Mindestdauer von 30 Minuten bis zu dem längsten Interview von knapp über einer Stunde – geführt und

wurden mit Zustimmung der Interviewten auf Tonband aufgezeichnet. Die erhobenen Daten wurden anonymisiert und wörtlich transkribiert. Innerhalb der vorliegenden Arbeit wurden wörtliche Zitate aus den Interviews in der ursprünglichen Form betreffend fehlerhafter Grammatik oder Syntax bzw. kolloquialer Ausdrucksform belassen. Für die bessere Lesbarkeit der in der Untersuchung verwendeten Zitate aus den Interviews wurden Äußerungen wie „Äh“ oder „Ahm“, wie sie in der Transkription vorhanden sind, ausgelassen, da sie für die Auswertung nicht erheblich sind.

Da alle InterviewpartnerInnen TeilnehmerInnen des Projekts JE_TZT sind oder waren, soll im Folgenden das Projekt JE_TZT dargestellt werden, um den Kontext der Fragestellungen, die vorliegender Untersuchung zu Grunde liegen sowie den Kontakt zwischen mir als Projektleiterin und den InterviewpartnerInnen als TeilnehmerInnen im Projekt zu erklären. Darüber hinaus kann es einen Eindruck von der sozialen Notlage der befragten Personen vermitteln.

5.6. Das Projekt JE_TZT

Das Projekt JE_TZT besteht seit 2006 und richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Frauen und Männer im Alter zwischen 18 und 35 Jahren (optional bis 49 Jahre)
- Status langzeitarbeitslos oder arbeitsmarktpolitische Problemgruppe
- Vollsozialhilfe- und RichtsatzergänzungsbezieherInnen
Mindestbezugsdauer: drei Monate

Die TeilnehmerInnen des Projekts JE_TZT haben verschiedene Vermittlungshemmnisse, die im Coachingprozess und über die Praktika in Unternehmen und Probearbeitsplätzen⁶⁹ bewältigt werden sollen. Diese sogenannten Vermittlungshemmnisse resultieren aus schwierigen sozialen Verhältnissen wie z.B. unsichere Wohnverhältnisse, Schulden, Vorstrafen etc., leichten gesundheitlichen und leichten psychischen Einschränkungen. Darüber hinaus haben viele der TeilnehmerInnen keine abgeschlossene Berufsausbildung

⁶⁹ Probearbeitsplätze: Arbeitsplätze innerhalb der Trägerorganisationen ohne Joboption.

und verfügen über wenig bis zu keiner oder sehr lange zurückliegender Arbeitserfahrung. Dazu kommen noch geringere Vermittlungshemmnisse, wie wenig oder keine Fremdsprachenkenntnisse, kein Führerschein, keine EDV-Kenntnisse, etc. Die TeilnehmerInnen leiden wegen der langen Arbeitslosigkeit oft unter einem stark verminderten Selbstbewusstsein und Versagensängsten. Weitere Problemlagen der TeilnehmerInnen bestehen oft in mangelnden „social skills“: der richtige Umgang mit KundInnen, KollegInnen und Vorgesetzten, aktives und aufmerksames Verhalten am Arbeitsplatz und das Einhalten von Zeitstrukturen. Weiters fehlen meist Kenntnisse zur Erstellung adäquater Bewerbungsunterlagen, für eine effiziente Jobsuche, richtige Inseratenanalyse und die Durchführung eines gut geführten Bewerbungsgesprächs. Mehr als 50% der TeilnehmerInnen des Projekts sind Personen mit Migrationshintergrund. MigrantInnen bzw. Personen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Österreich leben oder in Österreich geboren sind, haben oft das Problem einer schlechten oder fehlenden Ausbildung. Die Problematik der Gruppe der Konventionsflüchtlinge im Projekt, die erst kürzlich oder vor einigen Jahren nach Österreich gekommen sind und im Blickpunkt der vorliegenden Arbeit stehen, haben oft für den Arbeitsmarkt unzureichende Deutschkenntnisse oder können im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen in Österreich nicht anwenden. Bildungsabschlüsse wie z.B. ein Universitätsstudium werden nicht ohne ein kompliziertes, finanziell und zeitlich meist sehr aufwändiges Nostrifizierungsverfahren anerkannt. Im Ausland und vor allem in Drittstaaten erworbene Berufserfahrung wird von zukünftigen ArbeitgeberInnen oft skeptisch betrachtet und bei der Gehaltseinstufung nicht berücksichtigt. Die meisten der Konventionsflüchtlinge kommen über Vermittlung des Projekts Perspektive und das Asylzentrum der Caritas Wien zum Projekt JE_TZT. Dass durch die Konventionsflüchtlinge sehr hoch qualifizierte Personen einen beträchtlichen Teil (ca. 20-25%) der Zielgruppe des Projekts ausmachen, stellt eine neue, nicht erwartete Herausforderung in der Betreuungsarbeit dar. Dass gut ausgebildete Personen zu SozialhilfebezieherInnen werden und laut Projektzielgruppe eine arbeitsmarktpolitische Problemgruppe darstellen, steht in krassem Gegensatz zur Situation der restlichen gut ausgebildeten Bevölkerung Österreichs.

6. Forschungsergebnisse

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte gemäß den Vorgaben der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.⁷⁰ Die qualitative Inhaltsanalyse bietet die Möglichkeit, die verschiedenen Facetten und Perspektiven des Forschungsgegenstands herauszuarbeiten und mit den Angaben in den Interviews zu vergleichen und mit den Ausführungen des theoretischen Teils zu in Zusammenhang zu setzen. Durch diesen Vergleich sollten Überlegungen darüber entwickelt werden, wie sich die spezifische Situation von anerkannten Flüchtlingen vor allem in Bezug auf die Anerkennung ihrer Qualifikationen und der dafür relevanten Bedingungen darstellt. Dies wird in Verbindung mit einer Analyse ihrer Lebensrealität - aber auch im Kontext rechtlicher, politischer Fragen von Asyl, Integration etc., erläutert.

6.1. Persönliche Angaben der Befragten

Die Herkunftsländer der InterviewpartnerInnen sind Tadschikistan, Georgien, Armenien und Irak. Die Personen haben in ihren Herkunftsländern folgende Studien abgeschlossen:

- Zahnmedizin
- Humanmedizin
- Jura
- Wirtschaft
- Kybernetik und Elektrotechnik

Die Herkunftsländer der interviewten Asylberechtigten zeigten sich für diese Untersuchung eher unerheblich, da sich die Nostrifizierungsbedingungen für Drittstaatsangehörige nicht unterscheiden und die Problemlagen von Konventionsflüchtlingen in dieser Untersuchung, bedingt durch die qualitative Analyse, nur sekundär durch die Herkunft bestimmt sind.

Die befragten Personen waren zum Zeitpunkt der Untersuchung zwischen 30 und 44 Jahre alt. Die jüngste Person hat am kürzesten (5 Monate) auf den positiven

⁷⁰ Vgl.: Mayring: Qualitative Inhaltsanalyse, 2007

Asylbescheid gewartet, die anderen haben mit einer Wartezeit zwischen zwei und sechs Jahren viel Zeit in einer unbestimmten Situation verbracht.

Alle Befragten haben in ihren Herkunftsländern eine akademische Ausbildung abgeschlossen, die zwischen vier und sieben Jahren gedauert hat. Zusätzlich haben alle befragten Personen zwischen vier und zehn Jahren Berufserfahrung in ihrem Ausbildungsberuf im Herkunftsland erworben. Zwei Personen haben keine Familie in Österreich und sind ledig, zwei Personen sind mit ihren Kindern in Österreich, davon ist eine Person mit ihrem Ehepartner hier und eine Person ist alleine in Österreich, ihre Kinder leben noch im Herkunftsland.

6.2. Warten auf den Asylbescheid

Grundsätzlich geht es bei der Entscheidung über Asyl und Integration einerseits bzw. Ablehnung und Abschiebung andererseits um das Schicksal von Menschen. Derzeit ist jahrelanges Warten auf eine positive rechtskräftige Entscheidung in Österreich keine Seltenheit. Die im Interview befragten Personen haben jeweils fünf Monate, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre und sechs Jahre auf ihren positiven Asylbescheid gewartet. Diese Zeit wird von allen als sehr schwierig und problembelastet geschildert. Eine Person erhielt zuerst einen negativen Bescheid, bevor sie schließlich doch die Asylberechtigung erhielt. Vier Personen flüchteten vor der Einführung der Grundversorgung im Mai 2004 nach Österreich und erzählen auch von existenziellen Problemen dieser Zeit. Erst 2004 wurde nämlich die Voraussetzung für eine einheitliche Regelung zwischen dem Bund und den Bundesländern für die (Grund)Versorgung hilfs- und schutzbedürftiger "FremdeR" in Österreich getroffen.⁷¹

Als sehr bedrückend und schwierig wurde von den befragten Personen die Zeit des Wartens auf den positiven Bescheid vor allem in Bezug auf staatliche Unterstützung, Zugang zu Informationen, Erlernen der Sprache, geringe finanzielle Ressourcen, Wohnproblematik erlebt. Folgen dieser Probleme waren psychische und physische Auswirkungen, die oft an die Grenze der Belastbarkeit gingen. Dazu kam noch die Sorge um Familienmitglieder im Herkunftsland oder in anderen Ländern. Die meisten

⁷¹ Siehe Kapitel 3.3.

der Befragten wohnten anfangs in organisierten Unterkünften oder in Pensionen speziell für AsylwerberInnen.

Eine der befragten Personen, die vier Jahre lang auf den Asylbescheid wartete, beschreibt die Situation als bloßes Warten, dennoch versuchte sie und ihre Familie die Zeit gut zu nützen. Obwohl sie versuchte, die Sprache zu erlernen und Zugang zu Möglichkeiten der Weiterbildungen zu erlangen, bezeichnet sie diese Zeit als „verloren“.

„Wissen Sie das ist so, technische Berufe,... ich schätze, ja, ich hab schon viel Erfahrung gesammelt, ja, aber technisch und das ist so, man muss jeden Tag sich einfach ausbilden. Es geht immer was weiter, man muss immer ... weiter lernen. Und 4 Jahre, ich hab einfach gewartet, ..., ich hab einfach verloren.“ (Interview 1)

Eine andere der Befragten erzählt, dass zu dem Zeitpunkt, als er den Antrag stellte (2002), andere Gesetze galten und er in jeder Hinsicht kaum Unterstützung bekam und keine andere Möglichkeit hatte, als zu warten. Insofern stellt die Einführung der Grundversorgung eine kleine Verbesserung der Situation von AsylwerberInnen vor 2004 dar, bedeutet aber nicht, dass nicht noch einiges notwendig wäre, um die Bedürfnisse von Flüchtlingen zu erfüllen und auch so früh wie möglich die Integration in die österreichische Gesellschaft zu ermöglichen.

Eine Interviewte, die 3 Jahre lang auf den positiven Bescheid warten musste und auch noch in die Zeit vor der Grundversorgung fiel (Antrag auf Asyl 2002), hat ganz besonders unter dieser Belastung gelitten. Sie erzählt, dass sie anfangs für eineinhalb Jahre in einer Pension in der Nähe von Mürzzuschlag untergebracht war. Dort hatte sie große Schwierigkeiten, überhaupt einen Deutschkurs zu bekommen. Es hieß, dafür sei kein Geld da, sie solle nur warten, sie könne keinen Deutschkurs besuchen. Über eine Organisation in Graz konnte die Befragte, dann nach Graz ziehen, da sie zu diesem Zeitpunkt schon die Nostrifizierung anstrebte. Nicht arbeiten zu dürfen, wenig Geld für sich und ihr Kind und die ungewisse Zukunft führten zu physischen und psychischen Problemen.

„dadurch war ich ein paar Mal im Krankenhaus in Behandlung, also mir ist seelisch nicht gut gegangen, weil ich habe in meinem Heimatland ... gearbeitet, ... hier bin ich nichts, also, ich kann das nicht, überhaupt nicht arbeiten (...) ich hab da so ein Gefühl gehabt, dass ich muss so wie eine Katze oder Tier, die sagen: Ja, seien Sie froh, dass wir Ihnen Brot geben, Geld geben, dass Sie essen können, ... aber ich bin so ein Mensch, ich kann nicht einfach essen und sitzen, ich muss was tun ...“ (Interview 3)

Diese Belastungen wurden kurz vor dem positiven Bescheid besonders stark:

„...mir ist es so schlecht gegangen, ich hab Angst gehabt, dass ich sterbe und mein Sohn bleibt hier alleine.“ (Interview 3)

Auch eine weitere Befragte erzählt, dass es damals (2002) keine Hilfe für AsylwerberInnen gab und dass sie trotz fehlender Arbeitserlaubnis viele Jahre als Putzfrau arbeitete.

„...habe ich 6 Jahre als Putzfrau gearbeitet, schwarz natürlich, weil ich musste einfach überleben. Ich konnte hier bleiben in Österreich, wohnen, aber ich hatte keine Erlaubnis, einen Deutschkurs bekommen, oder arbeiten...“ (Interview 5)

Einer der Interviewpartner erzählt, dass auch die kurze Zeit des Wartens von fünf Monaten schwierig war, da man mit 40,- Euro monatlich Grundversorgung nichts tun kann und es auch sonst keine Angebote gab.

6.3. Das Leben ab dem positiven Asylbescheid

Wenn die Asylanerkennung endlich erreicht ist, bekommen die Flüchtlinge dauerhaften Aufenthalt in Österreich und unbeschränkte Arbeitserlaubnis. Die konkrete Lebenssituation unterscheidet sich dann u.a. abhängig davon, worauf die Einzelnen aufbauen können, was sie sich in der Zeit des Wartens organisieren konnten, welchen Zugang sie zu Informationen hatten und ob sie von unterschiedlichen Organisationen unterstützt wurden.

Asylberechtigte werden in der Regel nach vier Monaten aus der Grundversorgung entlassen, können Sozialhilfe beantragen und sollen sich eine eigene Wohnung suchen. In manchen Bundesländern werden die Übergangsregelungen flexibler gehandhabt und in Wien gibt es Flüchtlingsheime, die den Weiterverbleib gegen einen Kostenbeitrag anbieten. Viele Konventionsflüchtlinge ziehen früher oder später in größere Städte oder nach Wien, da sie meist von anderen Familienmitgliedern oder Bekannten hören, dass sie mehr und bessere Unterstützung von verschiedenen Organisationen in Anspruch nehmen können und hoffen, leichter eine Arbeit und eine Wohnung zu finden. Manche Flüchtlinge finden Unterkunft in einem der

Integrationswohnhäuser des ÖIF oder werden von INTO Wien betreut.⁷² Einige konnten schon vor der Anerkennung eine Wohnung finden. Aber oft erst dann, wenn das Grundbedürfnis Wohnen geklärt ist, sind anerkannte Flüchtlinge in der Lage, sich um weitere lebensbestimmende Dinge wie Spracherwerb, Arbeit, Weiterbildungen und Nostrifizierung zu kümmern. Ab diesem Zeitpunkt stellt sich spätestens für sie die Frage, wie und wo komme ich zu Informationen, wie kann ich eine Arbeit oder einen guten Deutschkurs finden, eine bessere Wohnung oder eine Gemeindewohnung, wie beantrage ich die Sozialhilfe und wie komme ich zur Anerkennung meiner Ausbildung aus dem Herkunftsland etc. Es beginnt ein unglaublicher Behördenmarathon und die Erfahrungen der befragten Personen zeigen, dass sie ganz stark auf informelle Informationen angewiesen waren und von einer Beratungsstelle zur nächsten mussten, da es scheinbar keine Stelle gibt, die umfassende Beratung geben kann.

„Ich wollte zuerst die Sprache lernen, dann wollte ich meine Diplom nostrifizieren, aber ich hab keine Ahnung gehabt, welche Möglichkeiten hat man gehabt und ich hab überhaupt keine Information gehabt.“(Interview 2)

6.4. Deutschkurse

Alle befragten Personen geben an, dass das Erlernen der deutschen Sprache für sie, seit der Ankunft in Österreich, einer der wichtigsten Faktoren für ihr persönliches Weiterkommen war. Je nach Wartezeit und individuellen Möglichkeiten verfügen Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Anerkennung über unterschiedliche Deutschkenntnisse. Es gibt mittlerweile ein großes Angebot an öffentlich finanzierten Kursen, über das AMS (Arbeitsmarktservice), den ÖIF, verschiedene MigrantInnenberatungsstellen und andere Projekte, die sich aber in Qualität und Zugangsmöglichkeit sehr unterscheiden. Oft gehen die Kurse nur bis zu einem so genannten A2 Sprachniveau⁷³ oder Flüchtlinge werden AnfängerInnenkursen zugewiesen, obwohl sie schon ein hohes Sprachlevel haben.

⁷² Siehe Kapitel 4.5.3.

⁷³ Das A2 Sprachniveau nach dem Österreichischen Sprachdiplom Deutsch, befähigt meist nur zur Aufnahme einer Hilfstätigkeit. Eine Person mit dem Sprachniveau kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung.) Sie kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Sie kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben. Vgl.: www.schule.at

Alle interviewten Personen haben viel unternommen, um schon in der Zeit vor der Asylanererkennung zu guten Deutschkenntnissen zu gelangen. Schwierig war für alle der Zugang zu öffentlichen Deutschkursen. Eine Befragte erzählt, dass sie zweimal in der Woche 100 km zu einem Deutschkurs fuhr den sie sich selbst organisieren konnte. Ansonsten scheint die Möglichkeit, vor der Anerkennung an einem Deutschkurs teilnehmen zu können nach Aussage der Befragten kaum möglich gewesen zu sein. Eine Befragte hat sich ihre Deutschkurse selbst finanziert, allerdings durch Schwarzarbeit und hat danach von der Caritas einen Teil dazu bekommen. Durch die Arbeit konnten in diesem Fall die Sprachkenntnisse kaum verbessert werden, da im Reinigungsbereich kaum einheimische Arbeitskräfte vorzufinden sind.

„Ich glaube wichtig ist, wenn du beschäftigt bist, in österreichische Gesellschaft. (...) Wenn du isoliert bist wie ich ..., ich hab meistens nur mit arabische Leute gearbeitet, hier, schwarz, als Putzfrau. Alle haben nur Englisch gesprochen, ..., ich habe damals auch mein Englisch verbessert (lacht), aber kein Deutsch, es tut mir leid.“ (Interview 5)

Alle Befragten haben auch selbständig versucht die Sprache zu erlernen, da sie sich ohne deutsche Sprachkenntnisse hilflos fühlten, Angst hatten keine Arbeit zu bekommen, die angestrebte Nostrifizierung nicht machen zu können und sie sind der Meinung, dass Integration ohne Deutschkenntnisse nicht möglich ist. Der Gang zu Behörden und Ämtern, Beratungsstellen und ÄrztInnen, der tägliche Einkauf, erforderliche Gespräche mit den LehrerInnen ihrer Kinder etc. werden zu angstbesetzten oder beschämenden Situationen.

„Ich bin nicht gewohnt, dass ich mit Fehler sprechen und schreiben, das war mir sehr, sehr peinlich, dass ich so lange in Österreich lebe und ...keine Sprache kann, ja das war mir sehr, sehr peinlich.“ (Interview 5)

Die InterviewpartnerInnen berichten von unterschiedlichen Strategien: Sie kauften sich Bücher, lernten mit Computerprogrammen und von ihren Kindern, die die Schule besuchten etc. Alle Interviewten betonen, dass der geringe soziale Kontakt zu anderen, deutsch sprechenden, Personen, vor allem bedingt durch die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten, neben all den anderen dadurch resultierenden Problemen, einer der hinderlichsten Faktoren zum Spracherwerb war.

Auf die Frage, warum es denn so wichtig für sie sei, sehr gute Deutschkenntnisse zu haben antwortet eine Interviewte:

„Weil, ich weiß, zu überleben, ... du brauchst gut Deutsch, ohne Sprache geht das nicht. Du kannst einfach nichts ohne Sprache. Sprache ist erste Stufe zu integrieren,... .Ich wollte sehr, sehr integrieren in Österreich ja, deshalb meine erste Schritt war Deutschkurs.“ (Interview 5)

Nach der Anerkennung war es dann leichter möglich, Deutschkurse zu bekommen und die Erfahrungen mit Qualität und Dauer der Kurse sind sehr unterschiedlich. Ein Befragter, dessen Asylverfahren in der ungewöhnlich kurzen Zeit von nur fünf Monaten entschieden wurde, war in der Lage, sich in nur einem Jahr derartig gute Deutschkenntnisse aneignen, dass er mit dem Nostrifizierungsprozess beginnen, d.h. die ersten dafür notwendigen Prüfungen ablegen, konnte. Eine derartige "Erfolgsstory" kommt nicht oft vor. Herr W. beschreibt dieses Jahr des Deutschlernens trotzdem als sehr schwierig, aber dass er sein Bestes tun wollte, um seine Nostrifizierung erreichen zu können. Er konnte drei Kurse bei der Orient-Gesellschaft besuchen, zu jeweils drei Monaten, vier Tage in der Woche, die vom Österreichischen Integrationsfonds finanziert wurden. Er beschreibt die LehrerInnen als kompetent und sich selbst als guten Studenten. Er gibt allerdings an, dass er deshalb vom ÖIF einen so guten Deutschkurs finanziert bekam, weil es für Leute, die ein Diplom nostrifizieren wollen, eigene Kurse für Studierende gibt und für die Menschen, die arbeiten wollen, nur „normale“ Kurse.

Man kann hier gut sehen, wie die Motivation einer Person erhalten bleibt, wenn gewisse Kriterien wie die Geschwindigkeit des Verfahrens, Qualität der Fortbildung etc. erfüllt werden und ein konkretes Ziel anvisiert wird oder eben das Gegenteil der Fall ist. Dazu zählen eine schnelle Entscheidung über die Anerkennung des Asyls, gezielte und gute Deutschkurse und die Aussicht auf die Nostrifizierung in Verbindung mit der Hoffnung auf eine Arbeit im erlernten Bereich. Leicht gemacht, wurde es dem Befragten trotz seines Erfolgs gemäß seiner Aussage jedoch keineswegs.

Eine Grundproblematik liegt darin, dass die Kurse oft am Sprachniveau der Betroffenen vorbeigehen. Deren Qualität wird von den TeilnehmerInnen generell stark kritisiert. Hinzu kommt, dass die vom AMS zugewiesenen Kurse verpflichtend sind und wenn sie nicht besucht werden, den Personen der Sozialhilfebezug gesperrt werden kann. Ein anderer Befragter erzählt, dass er nach der Asylberechtigung

einem Deutschkurs zugeteilt wurde. Dieser dauerte sechs Monate, wurde Intensivkurs genannt, hatte ca. 17 TeilnehmerInnen mit völlig unterschiedlichen Niveaus und der Befragte war damit völlig unzufrieden:

„...die Leute haben unterschiedliche Niveau gehabt und die Lehrerin hat fast gar nichts erzählt über Grammatik, nur der, die das.“ (Interview 2)

Bei der Schilderung über den Ablauf des 6-monatigen Deutschkurses regt sich der Befragte sichtlich auf und zeigt große Enttäuschung über die Qualität des Kurses. Er gibt an, seine mittlerweile guten Deutschkenntnisse selbst zuhause erworben zu haben. Darüber hinaus konnte er diese im Zuge verschiedener Praktika, während derer er Kontakt zu Deutsch sprechenden Personen hatte, vertiefen. Allerdings hätte er diese Praktika ohne gute Grundkenntnisse nicht bewältigen können. Trotzdem traut er sich aufgrund seiner Selbsteinschätzung seiner Deutschkenntnisse bis heute nicht zu, den Nostrifizierungsprozess zu beginnen.

Eine andere Befragte gibt an, das Glück gehabt zu haben, über das AMS die Möglichkeit zur Teilnahme an einem ihrer Meinung nach guten Deutschkurs am bfi Wien (Berufsförderungsinstitut) gehabt zu haben. In diesem Fall war es so, dass der ÖIF auf ihre Anfragen nach einem Deutschkurs sagte, dass ihre Deutschkenntnisse bereits zu gut wären, woraufhin sie zum AMS ging, wo eine engagierte Beraterin dann die Teilnahme an einem guten Deutschkurs für sie organisierte.

Diese Angaben korrespondieren mit meinen Erfahrungen im Projekt JE_TZT: Viele der Konventionsflüchtlinge die im Rahmen des Projekts ein Praktikum absolvieren, erzählen, dass sie – vor allem vom AMS – in Deutschkurse geschickt wurden, die nicht ihren Sprachkenntnissen entsprachen. Meist waren die Kurse nicht dem tatsächlichen Niveau der Personen entsprechend, eine sehr hohe TeilnehmerInnenzahl in einem Kurs und zu stark divergierende Deutschkenntnisse der einzelnen TeilnehmerInnen.

Die Erfahrungen der Befragten zeigen somit, dass es oft von Zufällen, dem "guten Willen" einzelner BeraterInnen oder BetreuerInnen, vor allem aber der Eigeninitiative und der Hartnäckigkeit der Betroffenen abhängt, ob diese die Möglichkeit zum Besuch eines guten Deutschkurses erhalten oder nicht. Gerade in der schwierigen Situation, in der sich die Personen oft befinden, bräuchten sie hier mehr Unterstützung.

Der Erwerb der Sprache hängt allerdings nicht nur mit den „richtigen“ Kursen zusammen, sondern vor allem sind soziale Kontakte im Alltag wichtig. Allerdings sind nach den Erfahrungen von Asylberechtigten die Möglichkeiten, sich die Sprache außerhalb von Deutschkursen anzueignen, eher gering. Ohne Arbeit, ohne deutschsprachige FreundInnen oder Bekannte oder andere Kontakte ist der alltägliche Sprachgebrauch schwer zu erlernen. Die Befragten schildern Situationen sozialer Isolation und die Folgen, die sich daraus ergeben können.

„Wenn du 6 Jahre in Österreich lebst und hast kaum Kontakte mit österreichische Leute, dann ist es sehr schwierig und dann, nach 6 Jahren, manche Menschen verlieren einfach ein Lust hier integrieren,... Ich zum Glück nicht.“ (Interview 5)

6.5. Anerkennung von Ausbildung und Qualifikation

Alle interviewten Personen haben in ihrem Herkunftsland ein akademisches Studium abgeschlossen. Eine Person konnte ihr Studium bereits anerkennen lassen, zwei der Befragten befinden sich derzeit im Nostrifizierungsverfahren, eine Person strebt dieses in Zukunft an und eine Person wird voraussichtlich nicht nostrifizieren. Im Folgenden soll nun der Verlauf der verschiedenen Fälle geschildert werden. Das Thema der Anerkennung einer im Herkunftsland erworbenen Qualifikation ist elementar für die weitere Entwicklung des Lebens der Betroffenen in Österreich und stellt auch eine wesentliche Herausforderung der Politik hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen und generell im Umgang mit MigrantInnen dar.

6.5.1. Die Nostrifizierung an österreichischen Universitäten

Bereits die Zulassung zum Nostrifizierungsprozess ist mit einer Reihe von Hürden und großem bürokratischen Aufwand verbunden. Eine Reihe von Dokumenten müssen für eine Nostrifikation in Österreich an den jeweiligen Universitäten⁷⁴ in Wien vorgelegt werden: Geburtsurkunde, Lebenslauf, Antragsformular, Urkunden über Namensänderungen, Reifezeugnis (Matura) oder Urkunde, auf deren Grundlage die Zulassung zum Studium an der ausländischen Universität erfolgte, Nachweis über

⁷⁴ Die Auflistung der Dokumente etc. die für die Nostrifizierung erforderlich sind, wurde den jeweiligen Homepages der Universitäten (Technische Universität, Medizinische Universität, Juridische Fakultät, Wirtschaftsuniversität) entnommen.

die im Ausland abgelegten Prüfungen (Studienbuch, Bezeichnung und Stundenausmaß der besuchten Lehrveranstaltung und abgelegten Prüfungen, Studienbuch/Index, Studienplan, Prüfungszeugnisse), einschließlich der Diplomarbeit bzw. Dissertation, Urkunde, die als Nachweis des Abschlusses des ausländischen Studiums ausgestellt wurde (Diplom), Absichtserklärung, für welchen Beruf bzw. für welche Fortsetzung der Ausbildung in Österreich die Nostrifizierung benötigt wird, Einzahlungsbestätigung der Nostrifizierungstaxe von € 150, die in jedem Fall im Voraus zu entrichten ist. Für manche AntragstellerInnen kann es sehr schwierig sein, alle Dokumente im Original beizubringen, weil es für die Betroffenen als Flüchtlinge oft unmöglich ist, sich an die Behörden ihrer Herkunftsländer zu wenden.

Fremdsprachige Unterlagen sind im Original und in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Zusätzlich sind Fotokopien der vorgelegten Unterlagen vorzulegen. Im Nostrifizierungsantrag ist außerdem zu bestätigen, dass dieser Antrag nur an einer österreichischen Universität eingereicht wurde und dass bei einer allfälligen Zurückziehung des Antrags an keiner anderen österreichischen Universität ein neuerlicher Antrag eingereicht werden darf. Diese Bestimmung hat einer Befragten fast die Möglichkeit genommen, in Wien ihre Nostrifizierung durchführen zu können:

„Aber dann hat Frau ...⁷⁵ mich in einem Monat angerufen, hat gesagt: Ja, wir haben ein Problem. Was für ein Problem. Sie dürfen nur auf, in einer Universität Antrag auf Nostrifizierung einreichen, in Österreich, Sie haben das schon bereits in Graz gemacht, das geht nicht mehr in Wien, weil Sie haben in Graz da schon Antrag gestellt.“ (Interview 3)

Dennoch stellt sich die Frage, warum Menschen, die ihren Wohnort aus welchem Grund auch immer wechseln, daran gehindert werden sollen, die Universität, an der nostrifiziert werden soll, mit dem Wohnort ebenfalls zu wechseln. In dem angegebenen Fall zog die Befragte nach Wien um, um dort ihre Nostrifizierung durchzuführen, da sie Informationen hatte, dass die Nostrifizierung für sie in Wien möglich sei. Da der Antrag in Graz aber zurückgewiesen wurde, weil die Antragstellerin zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht asylberechtigt war, konnte die Nostrifizierung in Wien erst nach verschiedenen Interventionen die aufgenommen werden. Darüber hinaus setzt die Antragstellung für eine Nostrifizierung voraus:

⁷⁵ Name weggelassen. Es handelt sich um eine Verantwortliche für Nostrifizierungen an der Medizinischen Universität Wien.

„...dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in Österreich erforderlich ist. Zwingend erforderlich ist eine Nostrifizierung jedenfalls dann, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller eine berufliche Tätigkeit in Österreich anstrebt, deren Ausübung aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift an den Besitz eines österreichischen akademischen Grades bzw. Studienabschlusses gebunden ist. Ebenso, wenn der Besitz eines österreichischen akademischen Grades bzw. Studienabschlusses aufgrund bestimmter Rechtsvorschriften erforderlich ist, um zu einer Ausbildung zugelassen zu werden.“⁷⁶

Diese Regelung birgt für die Betroffenen oft das Problem, die angestrebte Tätigkeit in Österreich nachweisen zu müssen.

„Sie haben verlangt, dass ich irgendwo eine Platz finde, wenn ich nostrifiziere mein Diplom, als Ärztin ... arbeiten kann. Ich hab paar Stellen gegangen, in Krankenhäuser und die ... Personalabteilung, die haben gesagt, das ist Blödsinn, wie kann man Ihnen eine Platz jetzt schon reservieren oder bestätigen, wir wissen nicht, wann sie fertig sind mit Nostrifikation ...“ (Interview 3)

Nach der Einreichung sämtlicher Dokumente beginnt seitens der Universität, bei der die Nostrifizierung beantragt wurde, ein Ermittlungsverfahren zur Beweisaufnahme, ob das ausländische Studium mit dem im Antrag genannten inländischen Studium gleichwertig ist. Dieses Verfahren besteht bei der Medizinischen Universität aus einem Vergleich des Inhalts (Fächerbezeichnung) und des Umfangs (Stundenzahlen) der ausländischen mit dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Curriculum für das Human- oder Zahnmedizinstudium an der Medizinischen Universität Wien und einem Stichprobentest. Dieser ist ein stichprobenartiger schriftlicher Test in den klinischen Fächern, wobei insgesamt 300 Fragen in der Humanmedizin aus Klinischer Pathologie, Pathophysiologie, Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie, Augenheilkunde und HNO-Heilkunde im Multiple Choice Modus beantwortet werden müssen. Bei der Zahnmedizin müssen 300 Fragen in den klinischen Fächer aus Pathologie, Innere Medizin, Chirurgie, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie, Medizinische Psychologie, Augenheilkunde, HNO-Heilkunde, Notfallmedizin, Physikalische Medizin und Rehabilitation, Zahnerhaltung, Prothetik, Kieferorthopädie, Orale Chirurgie, Parodontologie und Prophylaxe.

⁷⁶ <http://www.wu.ac.at/lehre/anererkennung/nostrifizierung>

Der Stichprobentest findet einmal pro Semester statt und wird in dem Sinn nicht als Prüfung verstanden, weshalb man nicht „durchfallen“ kann. Allerdings findet der Stichprobentest pro AntragstellerIn jeweils nur einmal statt und ist nicht wiederholbar. Sollte die/der Antragstellerin zu diesem Termin nicht antreten,

„wird das Ermittlungsverfahren allein aufgrund der vorgelegten Unterlagen abgeschlossen und Ihre Nichtteilnahme am Stichprobentest im Rahmen der Beweiswürdigung entsprechend gewürdigt werden.“⁷⁷

Der Stichprobentest hat Einfluss auf die Zahl der abzulegenden Prüfungen und es sind gute Deutschkenntnisse dafür erforderlich. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens erfolgt ein Bescheid über die abzulegenden Prüfungen und die zu erbringenden Studienleistungen mit Angabe einer dafür eingeräumten Frist. Mit diesem Bescheid wird auch die Zulassung als außerordentliche/r Studierende/r ausgesprochen. Anschließend kann man an der zugelassenen Universität inskribieren, die Prüfungen innerhalb der festgelegten Frist ablegen und erhält dann den Nostrifizierungsbescheid. Die Taxe von 150,- Euro, die für jeden Nostrifizierungsantrag zu zahlen ist, entfällt, wenn der Antrag zurückgezogen wird. An anderen Universitäten wie der Juridischen Fakultät Wien oder Wirtschaftsuniversität Wien ist kein Stichprobentest abzulegen. Nach Prüfung der Dokumente ergeht ein Bescheid an die/den AntragstellerIn welche Prüfungen in welchen Fächern noch abzulegen sind.

6.5.2. Der Weg zum Nostrifizierungsverfahren

Frau Z:

Zum Nostrifizierungsverfahren zugelassen zu werden, war für diese Befragte ein langer, schwieriger Prozess, währenddessen viel Zeit verloren wurde. Nachdem die Befragte, hier Frau Z. genannt, viel auf sich genommen hatte, um zu guten Deutschkenntnissen zu gelangen (Kurs 100km weit entfernt, Selbststudium, Lernen mit dem Sohn), hatte sie es geschafft, nach Graz umzuziehen. Dort wurde sie von einem privaten Verein bezüglich der Antragstellung der Nostrifizierung unterstützt. Die Medizinische Ausbildung der Befragten im Herkunftsland hatte sechs Jahre

⁷⁷ Merkblatt für das Nostrifizierungsverfahren Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien.
http://www.meduniwien.ac.at/files/1/276/merkblatt_zahn.pdf

gedauert, anschließend hatte sie die Fachärztinnenausbildung für HNO absolviert sowie weitere Ausbildungen in Akupunktur und traditioneller chinesischer Medizin. Zusätzlich konnte sie fünf Jahre Berufserfahrung als Ärztin aufweisen. Ärztin zu sein war seit ihrer Kindheit ihr Traumberuf. In Österreich wurde sie von den zuständigen Behörden bei der Nostrifizierung nicht unterstützt, sondern in verschiedenste Weiterbildungen geschickt, die nur zum Teil förderlich waren. Gearbeitet hat sie bis jetzt ehrenamtlich in Beratungsstellen und im Projekt JE_TZT, in dessen Rahmen sie in einem gemeinnützigen Verein eine Praktikumsstelle erhalten hat und wohnungslose Mütter und schwangere Frauen unterstützt, berät und für sie dolmetscht.

Frau Z. musste zweimal mit dem Nostrifizierungsprozess beginnen. 2003 hatte sie versucht, den Antrag an der Uni Graz zu stellen. Wichtige Dokumente für die Nostrifizierung waren sehr schwierig zu besorgen gewesen, viele Telefonate mit ihrer Schwester in Tadschikistan waren notwendig, um das Studienbuch zu besorgen und abgesehen von den für sie erheblichen entstehenden Kosten war es sehr kompliziert, die Unterlagen nach Österreich bringen zu lassen. All das kostete viel Zeit gekostet. Insgesamt brauchte die Befragte ein Jahr, um die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und letztendlich wurden ihr dann alle Dokumente von der Universität mit dem Vermerk zurückgeschickt, dass sie nicht nostrifizieren könne, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht asylberechtigt war. Das war ein schwerer Schlag für Frau Z., infolge dessen sie an Depressionen litt und mehrmals ins Krankenhaus musste. Freunde und Bekannte haben ermutigten sie nicht aufzugeben, sie wollte zurück nach Hause nach Tadschikistan fahren, alles abrechnen. Die Situation schien ihr ausweglos: keine Möglichkeit zu arbeiten, zu nostrifizieren und noch immer kein positiver Asylbescheid.

Als sie zur Erholung zu einer Freundin nach Salzburg ziehen wollte, wurde ihr mitgeteilt, dass sie das Bundesland nicht verlassen dürfe. Diese Genehmigung zu bekommen kostete sie einen weiteren Monat. In Salzburg, schildert Frau Z., war die Situation noch schlechter als in Graz. Sie konnte keine Kurse oder Weiterbildungen besuchen, wieder einmal konnte sie nur warten. Auch finanziell war die Situation für sie sehr angespannt, da sie von 180,- Euro/Monat Grundversorgung leben musste und 110,- Euro/Monat für ein Zimmer in einer Pension erhielt. Später wurde sie dann zu einem zweiten Interview beim Bundesasylamt eingeladen und es stellte sich heraus, dass der zuständige Referent einen Fehler gemacht hatte, da er statt

Tadschikistan als Herkunftsland Tschetschenien angegeben hatte. Letztendlich kam dann im April 2005 nach drei Jahren endlich der positive Asylbescheid. Zu diesem Zeitpunkt war Frau Z. psychisch und physisch so krank, dass sie zu Freunden und Verwandten nach Kirgisien fuhr, um sich zu erholen. Nach einigen Monaten ging es ihr wieder besser, aber die politische Situation wurde zu gefährlich, und sie kehrte nach Graz zurück.

Wieder in Österreich, versuchte Frau Z. nach Wien umzuziehen, da sie gehört hatte, dass in Wien die Nostrifizierung leichter zu erlangen war. Über den ÖIF bekam Frau Z. ein Zimmer in einem der Integrationswohnhäuser. Zum zweiten Mal versuchte Frau Z. nun den Antrag für die Nostrifizierung an der Medizinischen Universität Wien zu stellen. Die Dokumente waren schon vorbereitet und konnten schnell eingereicht werden, doch kam nach einem Monat die Nachricht der Universität, dass Frau Z. in Wien nicht nostrifizieren könne, da sie in Graz bereits einen Antrag gestellt hatte. So musste sie wieder nach Graz fahren, um einen schriftlichen Nachweis zu besorgen, dass ihr Nostrifizierungsantrag an der Grazer Universität abgelehnt worden war. Nach weiteren zwei Monaten erhielt sie die Zulassung zur Nostrifizierung und die Einladung zum Stichprobentest. Nach vier Jahren konnte Frau Z. ihre Nostrifizierung beginnen.

Herr W:

Herr W. flüchtete 2007 nach Österreich und hatte das Glück, schon nach fünf Monaten den positiven Asylbescheid zu erhalten. In seinem Herkunftsland Irak hatte er Zahnmedizin studiert, die Ausbildung hatte insgesamt sieben Jahre gedauert und er hatte danach vier Jahre als Zahnarzt gearbeitet und zusätzlich ein Jahr als Oralchirurg. Ende 2007 konnte er über Bekannte bei einem Zahnarzt als Zahnarztassistent zu arbeiten beginnen. Herr W. lebte vor dem positiven Asylbescheid in einem kleinen Dorf in Niederösterreich und beschreibt diese Zeit als sehr schwierig, weil er nur 40,- Euro monatlich zur Verfügung hatte und in dieser Zeit auch einen Unfall erlitt.

Ende 2007 ging er zur Medizinischen Universität Wien, um sich zu erkundigen, wie er zur Nostrifizierung zugelassen werden könne. Glücklicherweise war es Herrn W. gelungen, alle wichtigen Dokumente aus seinem Herkunftsland sicher nach Österreich zu bringen, da er sonst keine Chance, seine Ausbildung nostrifizieren zu lassen gehabt hätte. Nach Einreichung der erforderlichen Dokumente bekam er die

Information über die erforderliche Ablegung eines Stichprobentest und dass er anschließend den Bescheid darüber, wie viele Prüfungen er ablegen und welche Fächer er würde wiederholen müssen. Herr W. erhielt viel Unterstützung von der Berufs- und Bildungsberatung Perspektive. Herr W versuchte, die Nostrifizierung auch in Graz und Tirol einzureichen, musste dann aber in Wien einreichen, da er die dortigen Bestimmungen nicht erfüllen konnte. Erleichternd war für Herrn W., dass er seine Diplome nicht übersetzen lassen musste, da sie in Englisch verfasst waren. Grundsätzlich empfand Herr W. die Informationen der Nostrifizierungsstelle der Universität Wien als gut und die beratende Person als kompetent, doch er kritisiert, keine über das Minimum hinausgehende Informationen erhalten zu haben.

„Sie war ziemlich nett, aber sie konnte mehr Informationen uns geben, aber sie hat das nicht gemacht, sie hat gesagt, ok, das finden Sie im Internet und Sie können nur anrufen...und sie könnte das selber sagen.“ (Interview 4)

Die Vorbereitungszeit für die Zulassung zur Nostrifizierung hat bei Herrn W. eineinhalb Jahre gedauert und er schätzt, dass er, wenn er sehr schnell ist und alle Prüfungen gut abschließen kann, insgesamt drei bis vier Jahre für die Nostrifizierung benötigen wird. Herr W. denkt, dass die Nostrifizierung in Österreich sehr schwierig ist und dass das österreichische System zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen nicht ausreichend und übersichtlich gestaltet ist.

„Also, ich glaub an eine Sache, dass Nostrifizierung ...in Österreich ist ur schwierig, sie geben den Nostrifikanten weniger Chancen und versuchen immer wieder die Schwierigkeiten mit der, der Weg geben, damit die Nostrifikanten nicht weiter gehen.“ (Interview 4)

6.5.3. Der Nostrifizierungsprozess

Zwei der Befragten befinden sich zurzeit in einem Nostrifizierungsverfahren für Humanmedizin und Zahnmedizin. Um dieses beginnen zu können mussten beide zuerst nach dem Einreichen des Antrags und der erforderlichen Dokumente, einen Stichprobentest an der Medizinischen Universität absolvieren, damit festgestellt werden konnte auf welchem Stand ihre Kenntnisse sind und wie viele Prüfungen sie für die Nostrifizierung noch ablegen müssen. Der Stichprobentest war für beide eine große Herausforderung und Hürde. Schließlich hängt von diesem Test ab, wie viele

Jahre Studium, wie viele Prüfungen und Kolloquien nachgeholt werden müssen. Frau Z. war überrascht, dass es so etwas gibt, da sie diese Information erst durch bei der Einreichung der Dokumente in Wien erhielt. Sie gibt an, sich schon viel früher besser darauf vorbereiten hätte können, wenn sie diese Auskunft früher gehabt hätte. Nach ihren Angaben sollten 300 Fragen in 3 Stunden beantwortet werden.

„Das war, ja, multiple choice test und da hab ich nicht alle Fragen verstanden, also auf Deutsch ... ich musste das lange lesen, das hab ich nicht genug Zeit gehabt, also hab ich vielleicht nicht so gut bestanden, dass ich musste 13 Prüfungen und zwei Kolloquiums machen.“ (Interview 3)

Herr W. bekam auf die Frage bei der Prüf- und Studienabteilung, wie er sich auf den Stichprobentest möglichst gut vorbereiten könne, keine unterstützende Antwort.

„Zum Beispiel für die Stichprobentest,..., ich hab gefragt, ok, wie kann ich mich vorbereiten und sie haben mir gesagt, ok, sie können lernen was Ihnen fehlt. Ja, das war (lacht) schrecklich, echt. Weil sie meinte, dass ich die ganze Studium noch mal wiederholen muss, damit ich diese Stichprobentest ablegen kann und das war ur schrecklich, ja.“ (Interview 4)

Er kritisiert auch das ganze System des Stichprobentests, da dieser Test ein Wissen erfordert, für den inländische StudentInnen pro Prüfung ein Semester lernen müssen und Nostrifizierende sollen 25 – 27 Prüfungen in zwei Tagen ablegen.

„Und wir müssen die gesamten Prüfungen, ..., zwischen 25 und 27 Prüfungen, in zwei Tage ablegen. Und das ist unmöglich. Weil von eine Seite, ich bin nicht mehr Student, seit sechs Jahre und von zweite Seite unser Gehirn (lacht) haltet das auch nicht aus, weil so viele Informationen insbesondere mit MCQ Prüfung, man muss ur viel lernen und gut konzentrieren, damit er weiß welche Antwort ist die richtigste und nicht die richtige oder falsche Antwort. (...) Das war ur schwierig, weil ich musste die Fächer von die fünf Jahre alles noch mal wiederholen, damit ich die Prüfungen ablegen kann und das ist unmöglich, man kann nur ein oder zwei Prüfungen ablegen und nicht die gesamte Studium auf einmal in zwei Tage ablegen. Das war unmöglich. Aber Gott sei Dank, hab ich guten gehabt, deswegen hab ich nur 8 Prüfungen gekriegt.“ (Interview 4)

Nach den Stichprobentests bekamen beide Befragte den Bescheid mit den Prüfungen die noch zu absolvieren waren, danach haben bei die Nostrifizierung begonnen, was neben Arbeiten, Kinderbetreuung, Jobsuche, Sorgen um Familienangehörige etc. sehr schwierig für beide ist.

„Nachher bin ich angefangen im Oktober mit die Prüfungen und war ziemlich schwierig für mich, weil ich musste drei Sachen zusammen machen, meine Mutter war krank und ich habe ur viele Sorgen für sie gehabt, noch dazu musste ich arbeiten und studieren und die Sprache war auch ur schwierig für mich, an der Uni.“ (Interview 4)

Herr W. war bei dem Zahnarzt wo er als Zahnarztassistent arbeiten konnte, von den Arbeitszeiten überfordert, es blieb kaum Zeit um sich für die Prüfungen vorzubereiten, deswegen musste er diese Stelle aufgeben. Trotzdem versucht er wieder eine Arbeit zu finden, die sich mit dem Aufwand für die Nostrifizierung besser vereinbaren lässt. Er befindet sich in einem „Teufelskreis“. Wenn er nicht arbeitet, hat er zuwenig Geld zum Leben, aber mit Arbeit zuwenig Zeit um seine Nostrifizierung in der vorgeschrieben Frist zu schaffen.

„Am Anfang war die Arbeit für mich ur super, weil das hat viel zu tun mit der Sprache ... Ich hab gut, ziemlich gut gelernt davon, aber nachher hab ich viele Schwierigkeiten gehabt, wegen das Gehalt und wegen Arbeitsstunden...ur viel gearbeitet und ur wenig Geld bekommen. (...) Ich hab nur einfach geringfügig gearbeitet und ... das wusste ich nicht, dass ich mein Recht von der Arbeitgeber nehmen kann und ja, das war schwierig. (Interview 4)

Er lebt zurzeit von 800,- Euro Arbeitslosengeld, wobei die Miete für die Wohnung mit Strom ca. 300,- Euro ausmacht, er braucht Geld für sein Studium, in den letzten Semestern musste er auch Studiengebühren bezahlen und will aber auch seiner Familie helfen, die in einem Flüchtlingslager in Syrien lebt. Seine Mutter hat eine schwere Erkrankung und zu der Sorge kamen auch noch seine Bemühungen seine Familie nach Europa zu holen, damit seine Mutter lebensnotwendige Operationen bekommen kann. Das hat viel Geld gekostet, sodass er jetzt auch Schulden hat.

Frau Z. hat jetzt in einem Zeitraum von zwei Jahren zwei Drittel ihrer Nostrifizierung hinter sich, aber auch sie leidet unter der Mehrbelastung von Job, Kinderbetreuung und Nostrifizierung. Nebenbei hat sie auch noch die Ausbildung zur Pharmareferentin gemacht und versucht durch das Projekt JE_TZT in diesem Bereich Fuß zu fassen, da sie die StaatsbürgerInnenschaft anstrebt und weiß, dass sie in diesem Fall keine Sozialhilfe beziehen darf.

„Sie (AMS, Anmerkung der Verf.) haben gesagt, ..., Sie müssen arbeiten gehen, Sie müssen putzen gehen, (...), ich habe gesagt, wenn ich diese Job mache, dann mache ich Nostrifizierung nicht und sie haben gesagt, dass geht uns nichts an, Sie können nicht über uns ihre Studium machen und ich durfte nicht, bei Sozialamt

sagen, dass ich nostrifiziere jetzt, weil die stellen sofort ab meine Leistung, die sagen, ja, Sie gehen nicht arbeiten und Sie wollen benutzen unsere ... System, ... und parallel Ihre Nostrifizierung machen. (...) die werden immer sagen, Sie sind in Österreich, Sie müssen arbeiten, Sie dürfen nicht ausnützen unsere System, ..., das geht uns nichts an Ihre Nostrifizierung“ (Interview 3)

Frau R. hatte mehr Erfolg bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen. Zuerst hat sie ihr Diplom beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anerkennen lassen. Damit konnte sie den akademischen Grad „Inzener.-elektr.“ oder abgekürzt „Inz-elekt.“ ihrem Namen voranstellen, damit war aber nicht die Eintragung in öffentliche Urkunden verbunden. Nachdem sie fand, dass dieser „Titel“ ihr bei der Jobsuche im technischen Bereich wenig helfen würde und den Titel als Diplomingenieurin führen wollte, hat sie bei der technischen Universität um Nostrifizierung ihres Studiums angesucht. Frau R. konnte die Anerkennung ohne Prüfungen bekommen und ist jetzt berechtigt den Titel der Diplomingenieurin zu führen. Aber auch sie brauchte die Hilfe ihrer Schwester, die noch in Armenien lebt, denn sie musste noch ihre Diplomarbeit besorgen, eine Zusammenfassung schreiben und eine Bestätigung über die Fächer, Noten und wie viele Stunden sie pro Fach absolviert hat und alles übersetzen und beglaubigen lassen. Zusätzlich bekam sie Unterstützung einer Firma, dass sie für einen Job dort die Nostrifizierung braucht und musste eine Bestätigung über gute Deutschkenntnisse bringen, damit sie österreichweit an jeder Universität studieren darf.

6.6. Berufserfahrung, Weiterbildung und derzeitige Berufstätigkeit

Nur eine der Befragten hat zurzeit eine Arbeit am ersten Arbeitsmarkt⁷⁸, eine der Befragten befindet sich im Projekt JE_TZT, wo sie ein HilfsarbeiterInnengehalt von knapp 900,- Euro brutto bekommt und das Projekt ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, ein Befragter befindet sich zurzeit in einer (Kurz)Ausbildung und wird mit Kursgeld vom AMS unterstützt, ein Befragter erhält Arbeitslosengeld und eine Befragte ist Sozialhilfebezieherin. Obwohl, wie schon erwähnt, alle Befragten ein akademisches Studium abgeschlossen und mittlerweile zwischen 5 und 10 Jahren

⁷⁸ Als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Auf diesem Arbeitsmarkt bestehen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ohne Zuschüsse oder sonstige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Basis der freien Wirtschaft. Es werden keine staatlichen Leistungen seitens der ArbeitgeberInnen oder ArbeitnehmerInnen empfangen. Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Arbeitsmarkt

Berufserfahrung aufweisen können, ist es sichtlich schwer eine Stelle entsprechend der Qualifikation zu finden. 4 der Befragten haben verschiedenste mehr oder weniger sinnvolle Weiterbildungen gemacht, weil sie diese zugewiesen bekamen oder um ihre Jobchance zu erhöhen. Neben Deutschkursen unterschiedlicher Qualität mussten Berufsorientierungskurse besucht werden,

„AMS hat ein so genannte Berufsorientierungskurs gegeben, aber meine Deutschkenntnisse waren zu schwach. (...) Ich wollte arbeiten, weil ich kann nicht ohne Arbeit,... aber ich hab überhaupt kein Information gehabt, wie und was sollte machen.“ (Interview 2)

oder konnten der Ausbildung entsprechende Kurse absolviert werden:

„...nach dem Studium, wenn ich schon anerkannt war, ich hab ... paar Qualifikationskurse oder Weiterbildung in Österreich gemacht und das war AutoCad,... ganze Paket, Grundlagen, Aufbau und 3D und Praktikums...“ (Interview 1)

Aus dem weiteren Interview ergibt sich, dass die Befragte, trotz all dieser Bemühungen keine Arbeit im technischen Bereich finden konnte. Frau R. führt weiter aus, dass sie jeden Tag versucht sich weiterzubilden, zuhause zu lernen, um sich technisch weiter zu bilden. Sie hat schon sehr viele Bewerbungen verschickt, bekommt meist eine Ablehnung, wenn sie jedoch zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wird, hat sie das Gefühl als Ausländerin immer an 2. Stelle zu kommen.

„...ich hab schon ein paar Bewerbungsgespräche gehabt und ich hab gefühlt, dass ausländische, wie sag ich, obwohl wir qualifiziert sind und so, wir bleiben immer in 2. Position.“ (Interview 1)

Jetzt sucht Frau R. seit einem Jahr Arbeit.

„Ich hab so viele Bewerbungen geschickt und automatisch krieg ich Ablehnung. Warum? Die haben nur meine Lebenslauf gelesen, oder auch nicht gelesen. Ich hab Gefühl, dass in Computer steht schon automatisch ein Programm, das Ablehnung macht. Wirklich ich ...so viel Bewerbungen geschickt hab ich und so viel Ablehnung. Die haben nicht angerufen, die haben nicht gefragt, wer ich bin ... und ablehnen, warum?“ (Interview 1)

Frau L. hat in Österreich lange als Putzfrau gearbeitet, danach eine Massageausbildung für 1200,- Euro gemacht, die sie zuerst selbst bezahlt hat,

anschließend aber jeweils eine Hälfte vom Projekt Perspektive und vom ÖIF übernommen wurde. Anschließend kam sie ins Projekt JE_TZT und konnte über eine Praktikumsstelle eine Arbeit als Rezeptionistin in einem Hotel finden. Dort verdient sie zurzeit für eine Vollzeitstelle ca. 1000,- Euro netto. Ihr Wirtschaftsstudium hat 5 Jahre gedauert und anschließend hat sie noch ca. 5 Jahre in ihrem Beruf als Ökonomin gearbeitet, bis sich die Situation in Georgien verschlechtert hat. Die Nostrifizierung ihres Wirtschaftstudiums strebt sie zurzeit nicht an.

„Ich habe die Menschen gefragt und die haben gesagt, du musst einfach Prüfungen schaffen und das glaube ich nicht, das ich das kann, mit meine schlechte Sprache, würde ich sagen.(...) Ich bin nicht mehr so jung jetzt, lernen und studieren und Prüfungen schaffen...“ (Interview 5)

Allerdings würde sie sehr gerne die Ausbildung anerkennen lassen, aber fürchtet sich davor, dass es zu schwierig wird, obwohl sie glaubt, dass sie dann mit ihren Sprachkenntnissen in Englisch und Russisch, viel bessere Chancen am Arbeitsmarkt hätte. Frau Ls Kinder leben noch in Georgien und damit sie diese endlich nachholen kann, ist es ihr ganz besonders wichtig eine feste Anstellung zu haben.

Herr F. hat in seiner Heimat ein Jusstudium abgeschlossen, das 5 Jahre gedauert hat. Anschließend hat er 5 Jahre als Jurist gearbeitet. In Österreich hat er bisher in Restaurants als Küchenhilfe und Kellner gearbeitet. Später hat er einige Praktika bei Beratungsstellen der Diakonie und der Volkshilfe gemacht und anschließend ein 9 monatiges Rechtspraktikum bekommen. Nachdem sich aus all diesen Praktika keine feste Anstellung ergeben hat, hat er eine 10 monatige Ausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund begonnen, die als BeraterInnen und TrainerInnen im Bildungs- und Weiterbildungsbereich ausgebildet werden, wo er jetzt auch wieder in einem Praktikum ist. Seine Ausbildung möchte er schon nostrifizieren, aber er ist der Meinung, dass seine Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen. Seine Dokumente und Unterlagen hat er schon übersetzen und beglaubigen lassen.

Keiner der Befragten hat es bis jetzt geschafft eine Arbeitsstelle ihrer/seiner Qualifikationen entsprechend zu finden.

6.6.1. Das alltägliche Leben: Arbeit, Geld, Wohnen

Finanziell hatten alle Befragten in der Zeit vor dem positiven Bescheid sehr beschränkte Möglichkeiten. Aber auch nach der Anerkennung hat sich die Situation für sie nicht wesentlich verbessert. Sie hatten zwar nun Anspruch auf Sozialhilfe, doch mit dieser ist nicht leicht auszukommen und nur eine der Befragten hat es geschafft, eine feste Anstellung zu finden. Die derzeitigen Situationen sind sehr unterschiedlich, aber alle Befragten müssen mit sehr wenig Geld auskommen und das schon seit Jahren, was insgesamt für sie und ihre Familien eine große Belastung bedeutet und einen großen existentiellen Druck ausübt. Einer der Befragten lebt zurzeit von 650,- Euro im Monat, wovon sämtliche Ausgaben wie Wohnen, Strom, Heizen, Essen, Kleidung etc. bestritten werden müssen. Er hat mittlerweile eine Gemeindewohnung bekommen, aber davor hatte er große Probleme mit seiner Wohnung. Er musste monatelang in einer schimmlichen Mietwohnung leben und konnte nur schwer eine neue Wohnung finden, da die Mietpreise am Wiener Wohnungsmarkt für eine Ein-Personenwohnung selten unter 350,- Euro liegen, aber das Sozialamt eine Mietwohnung meist nur bis zu einer Miete von 250,- Euro fördert, bezüglich Kautions- und Provision, da für eine/n Sozialhilfebezieherin diese Ausgaben unmöglich sind. Dass er eine Gemeindewohnung bekommen kann, hat er nur durch Zufall erfahren und schildert, dass die Beratungsstellen die er aufgesucht hat ihm überhaupt nicht helfen konnten.

„Auch sehr, sehr negativ wirkte meine Wohnungsprobleme. Damals hab ich die Wohnungsprobleme gehabt und die hab mich, die Wohnungsprobleme haben mich sehr negativ bewegt. (...) Ich hab nicht gewusst, dass es in Wien eine spezielle Stelle gibt, wo man eine Wohnung bekommt, vorläufiges Wohnung. Und danach kann man eine Gemeindewohnung kriegen. Das hab ich so zufällig entdeckt. Das war reine Zufall.“ (Interview 2)

Eine weitere Interviewte schildert die Situation ihrer 5-köpfigen Familie, die von Sozialhilfe leben muss, da weder sie noch ihr Mann eine (adäquate) Arbeitsstelle finden. Sie bekommen als Familie 1300,- Euro Sozialhilfe und alle 2 Monate fast 1000,- Euro Familienbeihilfe. Davon können sie gerade leben, doch wenn höhere Ausgaben notwendig sind, wie z.B. für die Ausbildung der Kinder, die verschiedene Schulen besuchen, Schulsachen und Kleidung brauchen, wird das Geld schnell knapp. Die Untätigkeit macht ihr und ihrem Mann schwer zu schaffen, aber noch

wollen sie nicht aufgeben und eine Stelle annehmen die in keiner Weise ihrer Ausbildung entsprechen.

„Aber Arbeit ... ist schon schwierig geworden. Aber ich sag auch ehrlich, wenn ich arbeiten will, ich kann auch anderes machen. (...) Kann ich einfach putzen gehen ... Reinigung, oder so was, ja. Aber weil ich hoch ausgebildet bin, ...ich will nicht putzen, warum nicht, meine Ausbildung ich hab in Armenien bekommt, ich hab gearbeitet. Ich wollte meine Erfahrung hier einfach ... nutzen und auch weiterbilden. Und das ist schon ganz schwierig. Aber ich weiß nicht, vielleicht können wir es schaffen.“ (Interview 1)

Die Befragte ist Technikerin und ihr Mann Architekt. Neben der Anerkennung ihres Diploms und durch verschiedene Aus- und Weiterbildungen haben sie versucht ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Bisher ist es ihnen noch nicht gelungen eine gute Arbeitsstelle zu finden, obwohl sie seit ihrer Anerkennung 2007 aktiv suchen.

Neben der finanziellen Belastung, der Untätigkeit mangels Job oder den Mehrfachbelastungen durch Nostrifizierung, Druck des AMS Arbeit zu finden, Kinderbetreuung, schlechten oder beengten Wohnsituationen, Sorge um Familienmitglieder oder die Trennung von Familienmitgliedern kommt es auch oft zum Verlust des Selbstwertgefühls, zu starken psychischen Belastungen und zu Einsamkeit und sozialer Isolation.

„Ich glaube wichtig ist, wenn du beschäftigt bist, in österreichische Gesellschaft. Dann bekommst du Kontakte, bekommst du Freunde, das ist sehr wichtig! (Interview 5)

„Sehr schwer, psychisch. Manchmal denk ich, ich weiß nicht, man wird schon wahnsinnig manchmal. Ist gut, wenn meine Familie ist da, mein Mann ist da, alle sind füreinander, sag ich. Sonst das war sehr, schwer, sehr, sehr schwierig. Manchmal seh ich wie schwierig für mein Mann.“ (Interview 1)

Interessanterweise bezeichnen sich drei der Befragten als glücklich. Es sind jedoch jene, die am ehesten eine Perspektive zu haben scheinen und hoffen, bald ein normales, vollwertiges Leben ohne Abhängigkeit von Unterstützung, führen zu können.

6.7. Hilfreiche Unterstützung?

Mehr oder weniger hilfreiche Unterstützung bei der Organisation des Lebens in Österreich, der Suche nach Arbeit, Wohnung etc. und der Anerkennung ihrer Qualifikationen bekamen die Befragten von verschiedenen Projekten und Organisationen, aber vor allem auch durch private und informelle Kontakte.

„Persönliche Beratung ist sehr wichtig. ... Eine qualifizierte Beratung ist sehr wichtig, von Anfang. ... Nach dem Asylbescheid hab ich viel Zeit verloren, wie ich gesagt habe, weil ich hab keine Ahnung gehabt.“ (Interview 2)

Alle Interviewten erzählen, dass sie viel und hilfreiche Unterstützung vom Projekt Perspektive⁷⁹ bekommen haben. Die Berufs- und Bildungsberatung für Asylberechtigte berät nicht nur bei der Aus- und Weiterbildung, sondern versucht auch andere Notlagen der Betroffenen zu lösen und kooperiert diesbezüglich mit vielen anderen Projekten und Initiativen.

„...in der Beratungseinrichtung Perspektive, eine Beraterin hat für mich einen Brief geschickt ... an die Justizministerium und dort hab ich ein Vorstellungsgespräch gehabt und sie haben mich aufgefordert die Praktikum zu machen.“ (Interview 2)

Mit dem ÖIF hatten auch alle Befragten Erfahrungen gesammelt. Einige MitarbeiterInnen der Integrationswohnhäuser (in den Interviews werden PraktikantInnen und SozialarbeiterInnen erwähnt) haben versucht Befragten zu helfen. Frau R. erzählt, dass ihr eine Praktikantin geraten hat, ihr Diplom beim Bundesministerium anerkennen zu lassen, alle weiteren Informationen hat sie dann selbst zusammengetragen. Auch Frau Z. hat in einem der Integrationswohnhäuser des ÖIF gewohnt, an eine spezielle oder gute Beratung vor allem hinsichtlich ihrer Nostrifizierung kann sie sich nicht erinnern. Der ÖIF, die Perspektive und das Projekt JE_TZT haben die Befragten auch bei der Nostrifizierungsgebühr und anderen Zahlungen unterstützt. Um aber an solche Unterstützungen zu kommen, ist es wiederum notwendig, von einer Beratungsstelle zur nächsten zu „pilgern“ um jeweils die möglichen Leistungen zu bekommen.

⁷⁹ Die Interviewten sind über das Projekt Perspektive zum Projekt JE_TZT oder vom Projekt JE_TZT zum Projekt Perspektive gekommen.

„Ich bin sehr, sehr dankbar zu Projekt JE_TZT und meine große Dank geht zu ..., weil sie hat mir sehr, sehr geholfen, Perspektive war auch sehr gut, aber ein bisschen, wie soll ich sagen, nicht langweilig, vielleicht langsam, äh, Integrationsfonds ist auch gut, aber ich finde Projekt JE_TZT ist best, würde ich sagen, ja, würde ich sage, weil sie sind schnell, sie sind hilfsbereit, ohne viel Papier und viel Trallala (lacht), ohne Bürokratie. AMS finde ich einfach ein bürokratische Organisation, die sind nicht wirklich hilfsbereit, das was ich denke, obwohl ich ein Deutschkurs bekommen habe, ja, das ist meine Meinung.“ (interview 5)

Frau R. hat mit den Informationen der Universität gute Erfahrungen gemacht.

„Ja, der (Leiter der Studium- und Prüfungsabteilung der techn. Universität, Anmerkung der Verf.) hat richtig informiert. Das ist wichtig! Das ist so wichtig, unglaublich wichtig! Wenn man richtig informiert, d.h. halbe hast du geschafft (...) wenn ich wohin gehe, ich stell so viel Fragen. ... Ich brauche das! Information, das ist so wichtig, unglaublich wichtig! Er hat so gut erklärt, hat gesagt, bitte Frau R., das machen musst, das, das und das und die Papiere hier, das helfen sie weiter und einfach ich hab mitgenommen und ich hab wirklich alles gemacht.“ (Interview 1)

Ein anderer Befragter findet den Zugang zu Informationen nur wenig hilfreich:

„...manchmal versteh ich nicht, wieso kriegt man keine Hilfe, von der Uni, von der Bildungsministerium. (...). Also, zuerst braucht man die Linie,..., man braucht die klare Wege, damit er z.B. die Nostrifizierung einfach machen kann. Hier [bekommt man die Informationen, Anm. d. Verf.] mit Schwierigkeiten, man muss sich bemühen, damit er alle Informationen kriegt, man muss immer wieder laufen, damit er die kleinen Infos hat und man braucht viel Glück. (...) wir als Fremde kriegen ganz wenige Infos. Die wichtigste Infos kriegen wir nicht, insbesondere bei der Uni.“ (Interview 4)

Vor allem aber die informellen Kontakte sind für die Befragten sehr wichtig (gewesen), in allen Interviews nimmt die Hilfe von Privatpersonen, von Personen die sich aus Freundschaft oder anderen altruistischen Gründen um die Betroffenen kümmern, einen sehr großen Raum ein. Ohne diese Kontakte und Unterstützung, geben die Befragten an, wären viele Dinge für sie nicht schaffbar gewesen und sie erzählen, dass andere Menschen die sie kennen und die solch eine Unterstützung nicht hatten, an einigen Dingen gescheitert sind oder sich in einer noch schlechteren Situation befinden.

„Oh ja, ich bin glücklich, weil ich hab so viele gute Menschen kennen gelernt und sie haben mir viel geholfen – Privatmenschen oder Organisationen, sie haben mir

auch viel geholfen, Integrationsfonds,..., die Perspektive auch, Projekt JE_TZT auch und die Privatmenschen haben mir auch ur viel geholfen, Gott sei Dank, ..., das glaub ich, nur ein Zufall, weil viele, viele meiner Bekannten haben das nicht erlebt.“ (Interview 4)

Alle Befragten sind der Meinung, dass die Unterstützung des Staates und der zuständigen Organisationen um einiges besser sein könnte. Ein wichtiger Punkt ist für die meisten die schnelle Entscheidung über den Asylantrag.

„Meine Meinung ist, österreichische Regierung muss unbedingt ganz schnell entscheiden, ob diese Mensch bleiben kann, oder nicht, ja, das ist sehr, sehr wichtig und dann, nach die Entscheidung, diese Mensch muss einfach entweder arbeiten, oder ein Deutschkurs oder irgendwie integrieren, ja? Das was ich denke, aber nicht so lange, 1 Jahre und 2 Jahre und 5 Jahre einfach zuhause sitzen eine Hilfe bekommen und nicht integrieren, das ist nicht gut, weder für Mensch noch ... für Österreich. Wichtig ist, ein Mensch muss sich beschäftigen.“ (Interview 5)

6.8. Ähnliche Erfahrungen im Umfeld

Eine der letzten Fragen des Interviews war, ob die Befragten Menschen kennen, die hoch qualifiziert sind, es geschafft haben ihre Ausbildungen nostrifizieren zu lassen und in diesbezüglichen Berufen tätig sind. Die Antworten auf diese Frage waren durchgehend eher negativ.

„Jetzt kenn ich eine Familie (aus der Ukraine, Anmerkung der Verf.), die wohnen noch im Integrationshaus, mehr als 5 Jahre in Österreich, nicht anerkannt und die Frau - ... eine liebe Familie, drei Kinder, sie ist Designerin. ... wenn ich hab ihre Diplomarbeit gesehen, ich war schon bewundert. Ich hab gesagt: So schön, das kann ich nicht, aber wirklich so schön war, unglaublich, aber sie darf nicht arbeiten,... . Sie lernt immer wieder zuhause alleine Deutsch, ... aber wie schwer für diese Familie. (...) Der Mann ist auch Master, er kann alles, nicht hoch ausgebildet, aber er kann alles machen, alles und wirklich, die warten einfach so. 5 ½ Jahre schon.“ (Interview 1)

„Ich kenne viel, viel, viele solche Menschen – sehr viele. [Menschen die es NICHT geschafft haben ihre Ausbildungen nostrifizieren zu lassen, Anm. d. Verf.] (...) Sie können kein Deutsch. Ich kenne ..., eine Ärztin, aber sie kann sehr gut französisch und englisch und sie arbeitet in einem Spital. [vermutlich als Pflegehelferin, der Befragte weiß es nicht genau, Anm. d. Verf.] (...) Ich kenne viele Menschen, die hochqualifiziert sind und arbeiten nicht. (...) Wahrscheinlich Nostrifizierung ist sehr schwierig. Weil dafür braucht man sehr gute Sprachkenntnisse und die Menschen sind über 40 Jahre alt und für denen, eine neue Sprache zu lernen ist nicht so einfach, weil sie haben Familie, sie haben

Kinder, sie haben viel Stress und wenn man eine Sprache sehr gut lernen will, dafür braucht man viel Zeit und kein Stress, aber die haben viel Stress.“ (Interview 2)

„Meine Kusine zum Beispiel, (...), sie hat Wirtschaft studiert, ..., diese Titel hat sie hier bekommen, aber dann man, sie hat erfahren, dass sie darf nicht arbeiten, weil ... sie hat zwei Ausbildungen, sie ist Lehrerin für Kunst, also sie kann die Kinder zeichnen lernen, als Pädagogin, als Malerin und zweite ist sie Wirtschaftlerin, ja und wegen Malen, sie haben gesagt sie muss nostrifizieren, sie hat das nicht gemacht, sie hat gesagt, ja, das dauert lange, ich weiß nicht aus welche Grund, sie hat das nicht gemacht, aber das, diese Econ, das hat sie anerkennen lassen, ja. Uns sie ist, mit diese Diplom überall sich beworben, ..., aber das hat nichts gebracht, sie haben gesagt: Ja, Sie haben in Ihrem Heimatland studiert, bei uns ist ganz anders. Das hat nicht genützt, ich weiß nicht ob das Nostrifizierung ist oder nur Anerkennung von Diplom, sie haben gesagt: Sie müssen hier eine Studium haben, dass Sie diesen Posten bekommen. Sie hat 10 oder 15 Jahre Erfahrung in Bank, sie hat im Bankwesen gearbeitet, aber Sie haben gesagt: Ja, Sie müssen hier wieder Studium machen, das reicht nicht. Das ist eine Beispiel, ..., ich kenne jemanden der medizinische Nostrifizierung gemacht hat und jetzt arbeitet. Aber das ist Unterschied, das war früher. Er hat gesagt, das bei ihm war ganz anders, Nostrifizierung. Es war leichter, es war keine diese Stichprobentest und viele Prüfungen gegeben, er musste nur bei der Ärztekammer ein Gespräch halten, keine Prüfungen. (...).Und er müsste nicht diese Prüfungen machen, er müsste nur diese Gespräch nachweisen, dass er ein Facharzt war, er war Chirurg und hat ein Chirurg gekommen, paar Fragen gestellt, von diese Fach, also, was machen Sie bei diese Operation, wie entfernen Sie Appendix usw. z.B., das war vor 2000, ja 2000, das hat er gemacht und er musste natürlich 3 Jahre auf Turnusplatz warten auch, hat gewartet, er hat Taxi gefahren oder weiß ich nicht, und hat Turnus gemacht, jetzt arbeitet er.“ (Interview 3)

„Ich kenne zwei Ärzte, zwei Zahnärzte, einer hat die Nostrifikation in 6 Jahr gemacht und er ist schon froh, dass er die Nostrifikation abschließen konnte und der, der zweite hat ein (lacht) bisschen länger Zeit gebraucht, ungefähr 10 Jahre, Und ich habe von einer Zahnärztin gehört, sie hat nur mit der Diplomarbeit 4 Jahre verbracht, damit sie nur die Diplomarbeit ablegen konnte. Sie hat ur viele Schwierigkeiten mit die Betreuer, er hatte keine Zeit für sie, er hat ihr nicht geholfen und sie wartet glaub ich, bis heute, wegen dieser Diplomarbeit.“ (Interview 4)

„... leider, ich kenne keine glückliche Geschichte, ja, in meine Bereich. Ich kenne die Leute die Studium abgeschlossen haben, aber sie haben kein Arbeit, oder so ganz, wie soll ich sagen, nicht schlechte Arbeit, aber, nicht zu ihre Qualifikationen, ja. Leider ... keine gute Geschichte. Ich kenne nicht.“ (Interview 5)

7. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Ausblick

Hohe Qualifikationen und die persönliche Motivation von MigrantInnen stoßen auf strukturelle Hindernisse, die oft ein Scheitern der Betroffenen auf dem Weg zu beruflicher Integration, finanzieller Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung und der Etablierung eines zufrieden stellenden Lebens bedeuten können. So vervielfachen sich die Brüche in den Migrationsbiographien von Flüchtlingen, die oft mit Lebensgefahr, Verfolgung und einer Reihe existenzieller Bedrohungen konfrontiert waren und auch nach der Anerkennung ihres Antrags auf Asyl bedeutet das nicht, dass sie "zur Ruhe kommen" können. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die geringe Chance bereits (und oft sogar sehr gut) ausgebildeter Flüchtlinge, in dem von ihnen erlernten Beruf tätig sein zu können bzw. der extrem hürdenreiche, bürokratisierte und lange Weg zur Anerkennung ihrer Qualifikationen.

Wie die Interviews zeigen, gehörten die Betroffenen in ihren Herkunftsländern oft zur Bildungselite, haben Studien von fünf bis sieben Jahren absolviert und auch Berufserfahrung erworben, machen aber in Österreich Erfahrungen von Marginalisierung und Exklusion. Weder vor noch nach der Anerkennung des Asyls machen die Menschen die Erfahrung eines positiven Aufgenommenwerdens, man begegnet ihnen hingegen mit Misstrauen und Gleichgültigkeit. Populistische PolitikerInnen und Medien heizen ein negatives Klima in der Gesellschaft gegen so genannte "ScheinasylantInnen" an, während gleichzeitig die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Strukturen kaum oder nicht angemessen auf die Tatsache der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen eingestellt zu sein scheinen. Die befragten Personen berichten übereinstimmend von Erfahrungen sozialer Isolation und Deklassierung, oft mit gravierenden Folgen für ihre physische und psychische Gesundheit.

Folgende Problemstellungen wurden von den Befragten in den Interviews thematisiert: das meist lange Warten in Untätigkeit auf den Asylbescheid, permanente finanzielle Notstände, problematische Wohnsituationen, das Erlernen der Sprache, Arbeitsuche, Zugang zu Informationen, Anerkennung der Qualifikationen, Zugang zur und Dauer der Nostrifizierung, etc.

Was sowohl das Erlernen der deutschen Sprache als auch die weitere berufliche Qualifikation bzw. Nostrifizierung anbelangt, zeigen die Interviews in erschreckender Weise, in welchem Ausmaß die Betroffenen mehr oder weniger zufällig an gute oder

weniger gute Beratungsstellen geraten und sie vom Engagement einzelner MitarbeiterInnen von Behörden, NGOs und Projekten abhängig sind. Vor allem im Bereich der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen scheint es einen eklatanten Mangel an Expertise in den Beratungsstellen und betreffenden Behörden zu geben sowie Regelungen z.B. bezüglich der Einreichung der Nostrifizierung an verschiedenen Universitäten, die willkürlich und kaum nachvollziehbar erscheinen. Dies lässt den Schluss zu, dass es in Österreich kein oder nur geringes Interesse daran gibt, den Arbeitsmarkt in den entsprechenden Bereichen (im Falle der Befragten Medizin, Technik, Wirtschaft etc.) für die Betroffenen zu öffnen und deren Potenziale, neben ihren Qualifikationen, hinsichtlich ihrer Sprachkenntnisse oder interkulturellen Erfahrungen nutzbar zu machen.

Ein durchgängiges, strukturiertes Angebot spätestens ab dem positiven Asylbescheid wäre dringend erforderlich. Doch auch davor scheint es notwendig, die Personen - wo auch immer sie in Zukunft leben werden - in Richtung Spracherwerb, Qualifikation, Anerkennung etc. zu unterstützen. Schon bei den Sprachkursen braucht es eine qualifizierte Einschätzung der Voraussetzungen, der bereits vorhandenen Kenntnisse der TeilnehmerInnen, ihres Anforderungsprofils und infolgedessen ein passendes Angebot. Selten findet im Anschluss an die Deutschkurse eine gute und umfassende weiterführende Beratung statt. Die Interviews zeigen, dass die staatliche und institutionelle Unterstützung hier weitgehend nicht vorhanden oder ungenügend ist. Speziell im Fall der Anerkennung von Qualifikationen wäre es wichtig, nicht nur eine kompetente Beratungsstelle zu schaffen, sondern auf hochqualifizierte Menschen, die nach Österreich kommen, aktiv zuzugehen und sie bei dieser Anerkennung zu begleiten und zu fördern. Es kann nur im Sinne einer sinnvollen Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sein, die beruflichen Chancen von Menschen zu fördern, ihre Potenziale zu erkennen und Qualifikationen nicht brach liegen zu lassen. Die Anerkennung von Qualifikationen sollte auch stärker Thema der europäischen Politik werden, da der gesamte europäische Raum sich diesen migrationspolitischen Fragen stellen muss, und EU-Anerkennungsstandards sollten – soweit möglich – auch für Drittstaatsangehörige und Drittlandsdiplome angewendet werden.

Das Ziel der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen von MigrantInnen ist die Arbeit im erlernten Beruf bzw. eine weitere Entwicklung in dieser beruflichen Richtung. Wenn Firmen und UnternehmerInnen zögern, Menschen einzustellen, die

ihre Ausbildungen und Qualifikationen im Ausland, vor allem in Ländern, die als „weniger entwickelt“ gelten, erworben haben, ist womöglich die rein formale Anerkennung dieser Abschlüsse in Österreich für eine Integration am Arbeitsmarkt nicht ausreichend. Neben der Nostrifizierung scheinen weitere Maßnahmen und Ansätze für eine berufliche "Integration" vonnöten.

Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass hochqualifizierte MigrantInnen sich oft in mehr oder weniger anspruchsvollen Trainingsmaßnahmen für Ungelernte und anschließend in entsprechend niedrig qualifizierten Jobs wieder finden, da gezielte Nach- oder Zusatzqualifizierungen nur unter Umständen, wie z.B. einer Einstellzusage finanziert werden oder diese vom „good will“ des/der BeraterIn und der Überzeugungskräfte des Antragstellers abhängen. Für die Betroffenen ist die Teilnahme an Maßnahmen, die nicht entsprechend sind (ungeeignete Deutschkurse, Berufsorientierungen, etc.), meist deprimierend und wenig zielführend. Insofern ist es notwendig, dass BeraterInnen in der Arbeitsvermittlung und Migrationserstberatung anerkennungsspezifisch geschult werden.

In dieser Arbeit wurde vor allem die offizielle Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen thematisiert, aber Anerkennung muss auch von anderen Interessensgruppen wahrgenommen werden, damit der Wert von Kompetenzen und Qualifikationen auch gesellschaftliche Akzeptanz findet. Sonst werden diese in der Praxis wertlos.

In diesem Sinne fehlt eine groß angelegte Debatte mit der Wirtschaft, Sozialträgern, der Politik und den BildungsakteurInnen, wie ausländische Qualifikationen und vor allem Qualifikationen aus nicht EU oder EWR Ländern, umfassend und sinnvoll bewertet werden können, ob die derzeit angebotenen Anerkennungsverfahren einem europäischen Qualitätsstandard entsprechen und ob im Endeffekt die Anerkennung dann auch zu einem guten Job führt.

Trotz oder gerade auch wegen der populistischen Hetze rechter Parteien gegen "Fremde" oder AusländerInnen, muss sich die Gesellschaft mit Migration als gesellschaftspolitischer Realität auseinandersetzen. Nicht nur hat die Gesellschaft gegenüber Asylsuchenden, die gezwungen wurden, ihr Land zu verlassen und oft unter dramatischen Umständen nach Österreich gelangt sind, eine Verantwortung, ihnen ein selbstständiges Leben in Würde zu ermöglichen, sondern sollte auch die Potenziale für eine zukünftige Gesellschaft sehen und ihr Wissen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten nicht einfach ignorieren, unterschlagen und damit "verschenken".

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

8.1. Literatur

Bauböck, Rainer (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern. In: Volf Patrick, Bauböck Rainer: Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit, Bd. 4, Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag.

dies.: Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union., Brüssel 01.09.2005b.

dies.: Mitteilung über Einwanderung, Integration und Beschäftigung, Brüssel 03.06.2003.

Böse, Martina (1998): Verteilung von Flüchtlingen an Kleingemeinden. Eine qualitative Analyse der Netzwerke und Logiken hinter dem "Verlegen zerstreuen diversifizieren" von Flüchtlingen. Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien.

Duden (1990): Das Fremdwörterbuch. 5. Aufl. Bd. 5. Mannheim. Leipzig. Wien. Zürich. Dudenverlag.

Ellensohn, Christian (2003): Selbstkonzepte bei Flüchtlingen. Eine empirische Studie über Selbstkonzepte bei Flüchtlingen unter dem besonderen Aspekt der Selbstwirksamkeit und des Selbstwerts in Bezug auf deren Wohn-, Arbeits- und Kommunikationssituation. Diplomarbeit an der Universität Wien. Wien.

Englmann, Bettina / Müller, Martina (2007): Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür - Integrationsprojekte GmbH (Hrsg.). Augsburg.

Englbrecht, Walpurga (1996): Flüchtlingsalltag in Österreich. Eine quantitativ-qualitative Analyse der Vollzugspraxis des Asylgesetzes 1991. UNHCR, United Nations High Commissioner for Refugees. [Projektleitung: Walpurga Englbrecht]. 3., durchges. Aufl., Wien. Hochkommissariat d. Vereinten Nationen für d. Flüchtlinge.

Fassmann, Heinz / Münz, Rainer (1992): Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter - Flüchtlinge – Immigranten. In: Heinz Fassmann; Rainer Münz. Hrsg. von: Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung für Politische Bildung ; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Demographie. 4., erw. u. überarb. Aufl. Wien, Dachs-Verl. [u.a.].

Flick, Uwe (1995): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbeck bei Hamburg. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.

Hadeed, Anwar (2004): Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen. Eine empirische Studie. Schriftenreihe des Instituts für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM) an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.

Hueber, Edda (2008): Anerkannt – und wie weiter? Integrationsangebote für Konventionsflüchtlinge. Diplomarbeit an der Fachhochschule FH Campus Wien, Wien.

Kodex. Des österreichischen Rechts. Besonderes Verwaltungsrecht
01.03.2008: 17.AsylG 2005.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU-Kommission): Bericht an das Europäische Parlament und an den Rat über den Stand der Anwendung der Allgemeinen Regelung der Anerkennung der Hochschuldiplome gemäß Artikel 13 der Richtlinie 89/48/EWG, Brüssel 15.02.1996.

König, Karin (1990): Asylland Österreich: Zutritt verboten? Wien, International Helsinki Federation for Human Rights, Österreichisches Helsinki Komitee.

Kornfeld, Margit (2004): Die Bewältigung des Flüchtlingsalltags in Österreich. Eine Studie über den Einfluss kultureller und individueller Faktoren auf Coping Strategien anhand ausgewählter Fallbeispiele. Diplomarbeit an der Universität Wien. Wien.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch 4, Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Lebhart, Gustav, Marik-Lebeck, Stephan (2007): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In: Fassmann, Heinz (Hg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Auflage. Weinheim u.a.: Beltz Verlag.

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlage und Techniken. 9. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Nowotny, Ingrid (2007): Das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag.

Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. 2. Aufl. Grundwissen Politik, Bd. 14. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sackmann, Rosemarie (2004): Zuwanderung und Integration. Theorien und empirische Befunde aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schumacher Sebastian, Peyrl Johannes (2006): Fremdenrecht. Asyl. Ausländerbeschäftigung. Einbürgerung. Einwanderung. Verwaltungsverfahren. 2. Aufl. Wien: ÖGB-Verlag.

Süssmuth, Rita (2006): Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft, München 2006. Deutscher Taschenbuch Verlag.

Treibel, Annette (2003): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 3. Aufl. Grundlagentexte Soziologie. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Zierer, Brigitta (1998): Politische Flüchtlinge in österreichischen Printmedien. Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen. Bd. 23. Wien: Braumüller.

8.2. Internetquellen

Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten:

<http://www.wequam.at/Default.aspx?tabid=59>

Bundesministerium für Inneres (BMI):

Asylstatistik 2008:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Humanitärer Aufenthalt:

www.bmi.gv.at/cms/BMI.../2009/05_06/files/Fremdenrecht.pdf

Diakonie Flüchtlingsdienst:

INTO Wien: <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/integration/into-wien/allgemeines>

Europa. Das Portal der Europäischen Union: Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung: Freier Personenverkehr, Asyl, Immigration:

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/l33153_de.htm

Europäisches Parlament: Entwurf eines Berichts über die demografische Zukunft Europas, (2007/2156(INI)), 11.10.2007:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/.../678516de.pdf

Europarat 2009: Menschenrechte. Demokratie. Rechtsstaatlichkeit.

Verzeichnis der Verträge zum Thema Menschenrechte: Die Konvention

<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ListeTraites.asp?MA=3&CM=7&CL=GER>

Fonds Soziales Wien: Betreutes Wohnen:

<http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/anspruchsberechtigte.html>

HELP.gv.at

Integrationsvereinbarung:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/12/Seite.120500.html>

Liebig, Thomas: The Labour Market Integration of Immigrants in Australia. OECD Social, Employment and Migration Working Papers Nr. 49. Paris 2007.

<http://masetto.sourceoecd.org/vl=1089215/cl=20/nw=1/rpsv/cgi-bin/wppdf?file=5l4rzzxvbl40.pdf>

Medizinische Universität Wien: Merkblatt für das Nostrifizierungsverfahren

Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien:

http://www.meduniwien.ac.at/files/1/276/merkblatt_zahn.pdf

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF):

Hauptseite: http://www.integrationsfonds.at/der_oeif/

Wissen: Zahlen und Fakten 2009: Zu- und Abwanderung: Asyl: Positive Asylanträge zwischen 2002 und 2008:

http://www.integrationsfonds.at/wissen/zahlen_und_fakten_2009/zu_und_abwanderung/asyl/

Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD):

International Migration Outlook. Annual Report 2007, Paris 2007.

http://www.oecd.org/document/25/0,3343,en_2649_33931_38797017_1_1_1_1,00.html

Internationaler Migrationsausblick: SOPEMI Ausgabe 2008:

<http://www.oecd.org/dataoecd/30/61/41275501.pdf>

Internationaler Migrationsausblick: SOPEMI Ausgabe 2007: „Braindrain“ im Gesundheitssektor: Legende und Wirklichkeit

<http://browse.oecdbookshop.org/oecd/pdfs/browseit/8107125E5.PDF>

Rechnungshof:

Asylwesen; Flüchtlingsbetreuung; Grundversorgung:

<http://www.rechnungshof.gv.at/textversion/berichte/kernaussagen/kernaussagen/detail/asylwesen-fluechtlingsbetreuung-grundversorgung-bund-laender-kontrollgremium-vor-ort-kontrollen.html>

Statistik Austria: Statistiken, Soziales

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/035746

UNHCR: Statistik. Asyl in Österreich: Immer weniger Tschetschenen anerkannt:
<http://www.unhcr.at/statistiken/einzelansicht/browse/0/article/11/asyl-in-oesterreich-immer-mehr-antraege-von-irakern.html> [Stand: 17.03.2009]

UNHCR: UNHCR Grundlagen:

<http://www.unhcr.at/grundlagen.html?PHPSESSID=c65170577b38e13394801173df4baf2e>

Wien.at: Webservice der Stadt Wien:

<http://www.wien.gv.at/statistik/leistungsbericht/ma17.html>

<http://www.wien.gv.at/integration/>

<http://www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/einwanderung/aufenthalt/integrationsvereinbarung.html>

Wirtschaftsuniversität Wien:

Wer kann die Nostrifizierung beantragen?

<http://www.wu.ac.at/lehre/erkennung/nostrifizierung>

9. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|---|
| AMS | Arbeitsmarktservice Österreich |
| ASYLG | Asylgesetz |
| BAA | Bundesasylamt |
| BGBL | Bundesgesetzblatt |
| BFI | Berufsförderungsinstitut |
| BMI | Bundesministerium für Inneres |
| EAST | Erstaufnahmestelle |
| EMRK | Europäische Menschenrechtskonvention |
| EU | Europäische Union |
| GFK | Genfer Flüchtlingskonvention |
| GVS | Grundversorgung |
| IOM | Internationale Organisation für Migration |
| IPBPR | Internationaler Pakt über bürgerliche und private Rechte |
| IV | Industriellenvereinigung |
| MA 17 | Magistratsabteilung 17 – Integrations- und Diversitätsangelegenheiten |
| MA 40 | Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht |
| NGO | Non Governmental Organisation (Nichtstaatliche Organisation) |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| ÖIF | Österreichischer Integrationsfonds |
| UBAS | Unabhängiger Bundesasylsenat |
| UNO | United Nations Organization |
| UNHCR | United Nations High Commissioner of Refugees |
| WAFF | Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds |
| WKÖ | Wirtschaftskammer Österreich |
| WSHG | Wiener Sozialhilfegesetz |

10. Interviewleitfaden

Fragebogen zur Vorbereitung zum Interview und Überleitung zum Leitfadeninterview:

Interview _____

Persönliche Daten:

Weiblich _____ Männlich _____

Alter: _____

Familie:

Lebt wo?

Flucht nach Österreich:

Herkunftsland: _____

Wann sind Sie nach Österreich gekommen: _____

Wann haben Sie den Asylbescheid erhalten: _____

Ausbildung:

Welche Ausbildungen haben Sie abgeschlossen:

Dauer der Ausbildung: _____

Berufserfahrung:

Berufserfahrung außerhalb von Österreich:

Was haben Sie in Österreich bis jetzt gearbeitet (angestellt, nicht angestellt):

Haben Sie in der Wartezeit auf Asylbescheid gearbeitet:

Ja _____ Nein _____

Wenn ja, was?

Sind Sie zurzeit berufstätig?

Ja _____ Nein _____

Wenn nein, warum nicht? (Führen Sie dies auf die Nichtanerkennung Ihrer Qualifikationen zurück. Inadäquate Jobangebote)

Wovon leben Sie zurzeit? Welche Bezüge?

Wenn ja, wo und in welchem Berufsbild? Sie mit Ihrer Tätigkeit zufrieden und entspricht sie Ihrer Meinung nach Ihren Qualifikationen und Ihrer Berufserfahrung?

Nostrifizierung:

Haben Sie Ihre Ausbildungen nostrifizieren lassen bzw. haben Sie den Versuch dazu unternommen?

Ja _____ Nein _____

Wenn sie es geschafft haben, Ihre Ausbildungen nostrifizieren zu lassen, mussten Sie dafür ergänzende Kurse / Ausbildungen absolvieren bzw. Nachweise darüber erbringen?

Wenn nein, woran ist die Nostrifizierung Ihrer Ausbildung Ihrer Meinung nach gescheitert bzw. warum haben Sie es gar nicht versucht:

Wo, wie und von wem haben Sie Informationen bekommen, um Ihre Ausbildung anerkennen zu lassen? Mit welchen Institutionen hatten Sie diesbezüglich Kontakt?

Denken Sie, dass das österreichische System zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ausreichend und übersichtlich ist?

Haben Sie auf dem Weg zur Anerkennung Ihrer Hochschulausbildung Unterstützung erfahren? Wenn ja von wem? Ist man von alleine auf Sie zugekommen, oder ging die Initiative von Ihnen aus?

Was denken Sie, wäre notwendig, um Flüchtlingen die Anerkennung Ihrer Qualifikationen zu ermöglichen und den Prozess zu vereinfachen?

Kennen Sie jemanden in Ihrem Umfeld, der es (auch) geschafft hat seine/ihre Qualifikationen in Österreich anerkennen zu lassen. Können Sie mittelbar von dessen/deren Erfahrungen berichten?

Wohnen, Leben, Geld

Wie leben Sie in Österreich?

Wie kommen Sie finanziell zurecht?

Wie finden Sie die österreichische Unterstützung, Projekte etc. um als Flüchtling in Österreich ein neues Leben zu beginnen?